flums

Rathaus Post

Nachrichten der Gemeinde Flums

Ausgabe November / Dezember 2025

Inhalt

4 Frohe Festtage

6 Urnenabstimmung

6 Gemeinde Flums auf WhatsApp

7 E-Voting

8 Human Resources

9 Feuerschutzkommission

9 Energiestadt Label

Impressum
erscheint sechsmal jährlich
Herausgeberin: Gemeinde Flums
Redaktion: Gemeinderatskanzlei Flums
Rathaus, 8890 Flums, 081 734 05 05,
info@flums.ch
Auflage: 4'000 Exemplare
Konzept & Gestaltung: Studio Risch AG, Flums
Satz: Studio Risch AG, Flums
Druck: Sarganserländer Druck AG, Mels
Einsendeschluss für die nächste Ausgabe der Rathauspost: 5. Januar 2026

10 Einweihungsfest Bahnhof Flums
11 Altersstrategie – Kauf Haus Guscha
12 Überarbeitung Website
13 Flums Früher und Heute
14 Digitale Telefonie auf der Gemeindeverwaltung
14 Baukostenabrechnung Kindergarten Zentrum
15 Nachführungsvertrag Grundbuchgeometer
15 Spitex Sarganserland – Neue Leistungsvereinbarung
16 Vereinsarbeit in der Gemeinde
18 Arbeitsvergaben
19 Baubewilligungen
20 Winterdienst auf Strassen
20 Teilen statt Schenken – Sponti-Car
21 Gwärbler News
22 Informationen Schule
22 MOJAS
23 Informationen Kita/Hort
24 Eine Schaukel für die Jüngsten
25 Gewässerunterhalt
26 Büecher-Huus
27 Buchtipp
28 Entsorgungskalender 2026
29 Gebühren 2026
29 Tankkontrollen
30 Sauber feuern mit Holz
31 Hundekontrolle 2026
32 Adventsfenster am Kleinberg
34 Adventsfenster Hochwiese
36 FITNA – Techniktage 2026
37 Spitex Sarganserland
38 Mütter- und Väterberatung Sarganserland
40 Hallenbad, Sauna und Dampfbad
41 Marktdaten 2026
41 Fasnachtsdekorationen

Frohe Festtage

Geschätzte Leserinnen und Leser

Das Jahr 2025 neigt sich dem Ende zu – Zeit, innezuhalten, zurückzublicken und einen Ausblick auf kommende Entwicklungen zu wagen. Auch dieses Jahr ist die Arbeit der Gemeinde Flums von zahlreichen Themen und Herausforderungen begleitet worden. Hier nur eine kurze Übersicht einiger Themen.

Gewerbe-Seite in der Rathauspost – Erfolgreicher Start
Mit der Einführung der «Gwärbler-News» in der Rathauspost wurde ein neues Format geschaffen, das auf erfreuliche Resonanz gestossen ist. Die Seite wird rege genutzt und bietet lokalen Unternehmen eine wertvolle Plattform zur Präsentation. Ab der nächsten Ausgabe wird dieses Format auch den Vereinen offenstehen – unter dem Titel «Vereins-News» erhalten Flumser Vereine die Möglichkeit, ihre Aktivitäten und Veranstaltungen einem breiten Publikum vorzustellen. Mehr dazu in dieser Ausgabe.

Regionalisierung Betreibungsamt
Ein bedeutender Schritt in Richtung Effizienz und Zusammenarbeit: Seit dem 1. August 2025 ist das neue Betreibungsamt Flums-Walenstadt im Rathaus Flums zuständig für die Durchsetzung des Schuldbetreibungs- und Konkursgesetzes in beiden Gemeinden. Die Zusammenlegung der Betreibungsämter bringt Synergien, weiterhin eine bürgernahe Dienstleistung und – durch die breitere personelle Abstützung – eine Professionalisierung.

Postumzug – Neue Filiale mit Partner
Die Schweizerische Post hat entschieden, die bisherige Filiale in Flums aufzuheben. Als beste Alternative für Flums wurde die Variante «Filiale mit Partner» gewählt. Die Post hat mit dem Coop an der Marktstrasse einen geeigneten Partner gefunden. Seit Mitte September 2025 stehen dort die meisten Postdienstleistungen der Bevölkerung weiterhin zur Verfügung.

Schulhaus Hof – Neue Nutzung gefunden
Das Schulhaus Hof wurde seit Anfang 2023 nicht mehr als Schulhaus genutzt und stand zum Verkauf. Da sich kein Käufer fand, freut sich die Gemeinde, mit der Heilpädagogischen Schule (HPS) eine langfristige und sinnvolle Mieterin gefunden zu haben. Seit letztem Sommer hat die HPS den Betrieb am Flumserberg aufgenommen.

Vandalismus – Eine ernste Herausforderung
Leider ist es auch in diesem Jahr wiederholt zu Sachbeschädigungen an Gemeindeliegenschaften gekommen – insbesondere im Schulbereich. Vandalismus ist mehr als nur ein materieller Schaden: Er beeinträchtigt das Sicherheitsgefühl und die Lebensqualität. Die Gemeinde bittet alle Bürgerinnen und Bürger, Beobachtungen umgehend der Polizei oder der Gemeindeverwaltung zu melden. Gemeinsam können wir für ein respektvolles Miteinander sorgen.

Schulraumplanung – Neues Primarschulhaus
Die Planung des neuen Primarschulhauses in Flums gilt als eines der grössten Projekte der kommenden Jahre. Im laufenden Jahr wurde das Wettbewerbsverfahren durchgeführt. Im Budget 2026 soll der Planungskredit zur Freigabe der Bürgerschaft vorgelegt werden. Ziel ist es, im Jahr 2027 den Baukredit per Urnenabstimmung der Bürgerschaft vorzulegen. Ein Projekt mit grosser Bedeutung für die Bildungslandschaft in Flums.

Ortsplanungsrevision
Die Revision der Ortsplanung schreitet voran. Die Vorarbeiten sind weitgehend abgeschlossen, einzelne Details werden derzeit noch geklärt. Nach einer noch durchzuführenden 2. Mitwirkung steht anschliessend die öffentliche Auflage bevor.

Neue Homepage – moderner Auftritt
Im Oktober wurde die neu gestaltete Website www.flums.ch aufgeschaltet. Der neue digitale Auftritt entstand in Zusammenarbeit mit dem Kanton im Rahmen eines eGov-Projekts. Die Seite bietet eine verbesserte Benutzerführung, mehr digitale Services und ein frisches Design. Durch die Zusammenarbeit mit eGov entstehen diverse Synergien, die beim Unterhalt der Webseite die Gemeinde entlasten. Mehr dazu auch in dieser Ausgabe.

Einweihungsfest Bahnhof
Als besonderes Highlight des Jahres gilt die Einweihung des neuen Bahnhofs am 14. Dezember 2025. Der Gemeinderat ist sehr erfreut über die lang ersehnte Verbesserung des Anschlusses an den öffentlichen Verkehr. Das Einweihungsfest wird in dieser Ausgabe ebenfalls näher vorgestellt.

Wir wünschen Ihnen für die bevorstehenden Feiertage viele schöne und besinnliche Stunden im Kreis Ihrer Lieben, frohe Festtage und ein glückliches neues Jahr.

Gemeinderat Flums



Urnenabstimmung vom 28. September 2025

Am 28. September 2025 ist an der Urne über zwei eidgenössische Vorlagen abgestimmt worden.

In der Gemeinde Flums sind 49.4% der Stimmberechtigten an die Urne gegangen.

Eidgenössische Volksabstimmung	Ja	Nein
Bundesbeschluss vom 20. Dezember 2024 über die kantonalen Liegenschaftssteuern auf Zweitliegenschaften	1324	304
Bundesgesetz vom 20. Dezember 2024 über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise	558	1075

6

Gemeinde Flums auf WhatsApp

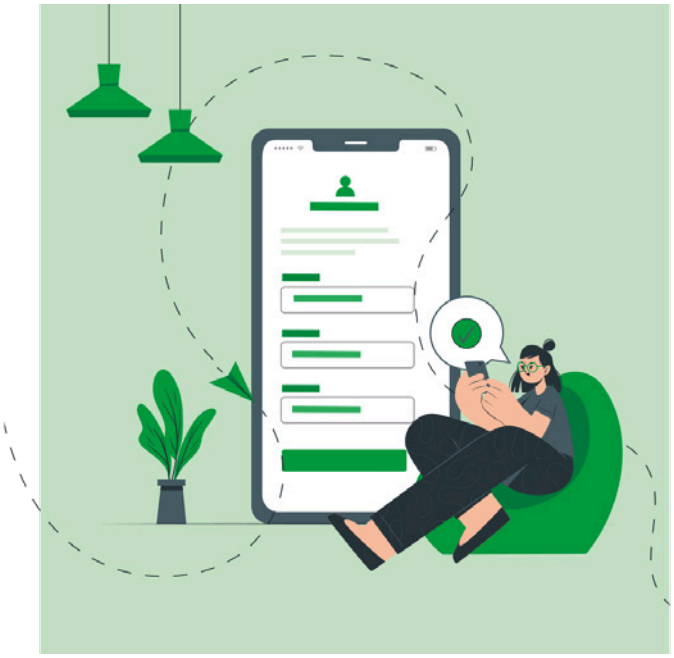
Die Gemeinde Flums bietet einen WhatsApp-Kanal an, über den sie regelmässig und bei Bedarf kompakte Informationen aus dem Gemeindealltag veröffentlicht. Dieser digitale Kommunikationsweg richtet sich insbesondere an Personen, die nicht auf anderen sozialen Medien aktiv sind und dennoch über aktuelle Entwicklungen in der Gemeinde informiert bleiben möchten.

Die Nutzung des Kanals erfolgt anonym – weder Namen noch Telefonnummern der Abonnierenden sind für die Gemeinde sichtbar. Damit wird ein niederschwelliger Zugang gewährleistet.

Im November 2025 zählt der Kanal knapp 400 Abonnentinnen und Abonnenten. Dies unterstreicht das Interesse der Bevölkerung und zeigt, dass der WhatsApp-Kanal als ergänzendes Informationsangebot geschätzt wird.

Interessierte können ganz einfach mitmachen: QR-Code scannen, dem Kanal folgen und die Benachrichtigungen aktivieren – schon bleiben sie auf dem Laufenden.

Kanton St.Gallen und
St.Galler Gemeinden



Abstimmen und Wählen geht jetzt auch digital

So melde ich mich an

E-Voting ist ein ergänzendes Angebot zu den bisherigen Stimmkanälen. Für die Nutzung des elektronischen Stimmkanals ist eine einmalige Anmeldung nötig, die nur wenige Klicks erfordert.

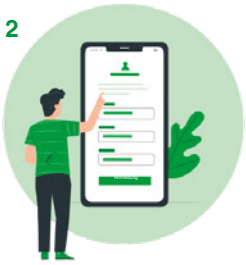
Die Schritte kurz erklärt:

1



Scannen Sie den QR-Code und starten Sie die Anmeldung.

2



Geben Sie Ihre Daten ein und bestätigen Sie die Anmeldung.

3



Sie erhalten in Kürze eine schriftliche Bestätigung Ihrer Anmeldung per Post.

Hier den QR-Code scannen und dann mit dem Anmeldeprozess starten.
https://anmeldung.e-voting.sg.ch

Anmeldefrist
An- und Abmeldungen sind jederzeit möglich und werden berücksichtigt, wenn sie spätestens 8 Wochen vor dem Wahl- oder Abstimmungssonntag vorgenommen werden.

Bei Fragen können Sie sich gerne bei unserem Support melden:
+41582291010 / support@sg.ch

Mehr Informationen zum Stimmkanal E-Voting finden Sie unter:
e-voting.sg.ch / evoting-info.ch

Human Resources



Eintritt per 1. November 2025

Roger Gräppi

Mitarbeiter Administration Küche/ Service, Alterszentrum Kirchbünte

Der Gemeinderat freut sich, bestens ausgewiesene Mitarbeitende für den Dienst in der Öffentlichkeit gewinnen zu können, heisst den neuen Mitarbeitenden herzlich willkommen und wünscht ihm bei seinen neuen Herausforderungen viel Freude und Erfolg.

Gratulation zur bestandenen Prüfung
Franziska Huber hat das CAS Zusatzmodul Deutsch als Zweitsprache Kindergarten- und Primarstufe (DaZ) an der PH St. Gallen erfolgreich abgeschlossen.

Der Gemeinderat gratuliert Franziska Huber zur bestandenen Ausbildung und wünscht ihr viel Freude und Erfolg bei der Umsetzung des Erlernten.

Austritt per 31. Dezember 2025
Carina Bertsch, Mitarbeiterin Bauamt, Verwaltung

Austritte per 31. Januar 2026
Janine Wildhaber, Mitarbeiterin Steueramt, Verwaltung
Carmen Jäger, Pflegefachfrau HF, Alterszentrum Kirchbünte

Der Gemeinderat dankt den Mitarbeitenden für ihren guten Einsatz zu Gunsten der Politischen Gemeinde Flums.

Dienstjubiläum

5 Jahre
- Judith Reimer-Battaglia, Pflegehelferin SRK
- Adeline Güttinger, Fachfrau Gesundheit EFZ

10 Jahre
- Rolf Gadient, Leiter Immobilien
- Josef Wildhaber, Gemeindepolizei

15 Jahre
- Jasmin Hermann-Bertsch, Mitarbeiterin Steueramt

25 Jahre
- Roger Rupf, Leiter Betreibungen

35 Jahre
- Michael Mannhart, Mitarbeiter Werkhof und Bestatter

Der Gemeinderat gratuliert den Mitarbeitenden im Namen der Behörde und der Bevölkerung ganz herzlich zum Dienstjubiläum, dankt für den Einsatz zu Gunsten der Gemeinschaft und wünscht weiterhin viel Freude und Befriedigung bei der Erfüllung der Aufgaben.

Feuerschutzkommission

Wahl Stellvertreter Feuerwehrkommandant

Die Feuerschutzkommission wird gemäss Art. 3 des Feuerschutzreglementes durch den Gemeinderat bestimmt und besteht aus 5 Mitgliedern. Die Mitglieder der Feuerschutzkommission bestimmen das Vizepräsidium. Bei der Zusammensetzung der Vertretungen aus den Feuerwehren werden soweit möglich mehrere Löschzüge berücksichtigt. Marco Guggisberg hat seinen Rücktritt als Löschzugchef Grossberg und als Vize-Kommandant der Feuerwehr Flums per Ende 2025 mitgeteilt. Er steht als Offizier und auch als First-Responder weiterhin zur Verfügung. Die Feuerschutzkommission hat dem Gemeinderat die Wahl von Lars Guggisberg als neuen Löschzugchef Grossberg und als Vize-Kommandant vorgeschlagen.

Der Gemeinderat hat Lars Guggisberg an seiner Sitzung vom 13. Oktober 2025 als Mitglied der Feuerschutzkommission gewählt. Somit gehören ab dem 1. Januar 2026 der Feuerschutzkommission Philipp Hermann (Mitglied des Gemeinderates und Präsident der Feuerschutzkommission), Reto Gubser (Mitglied des Gemeinderates), Peter Rupf (Feuerwehrkommandant), Lars Guggisberg (Stellvertreter Feuerwehrkommandant und Löschzugchef Grossberg) und Josef Gall (zweiter Stellvertreter Feuerwehrkommandant) an. Der Gemeinderat dankt den Mitgliedern der Feuerwehr Flums für ihren vorbildlichen Einsatz für die Sicherheit und das Wohl der Gemeinde.

9

Energiestadt Label

Flums erneut als Energiestadt ausgezeichnet – ein starkes Zeichen für eine nachhaltige Zukunft

Die Labelkommission des Trägervereins Energiestadt hat der Gemeinde Flums das Label Energiestadt erneut erteilt. Die Bewertung hat ergeben, dass die Gemeinde Flums von insgesamt 471 möglichen Punkten deren 347.9 (73.9%) erreicht hat.

An der Sitzung vom 16. September 2025 hat die Labelkommission des Trägervereins Energiestadt entschieden, der Gemeinde Flums das Label Energiestadt erneut zu erteilen. Die Gemeinde Flums erhält diese Auszeichnung für ihre nachweisbaren und vorbildlichen Resultate in der Entwicklung ihrer kommunalen Energie- und Klimapolitik. Energiestadt ist ein Programm von Energie Schweiz und zählt als Leistungsausweis für Gemeinden, die eine nachhaltige Energiepolitik vorleben und umsetzen. Das Label Energiestadt muss von den Energiestädten alle vier Jahre im Rahmen eines Re-Audits neu beantragt werden. Erstmals hat die Labelkommission des Trägervereins Energiestadt der Gemeinde Flums das Label Energiestadt am 20. November 2017 erteilt. Von insgesamt 412 möglichen Punkten wurden deren 243.8 (59.2%) erreicht. Bei der letzten Re-Zertifizierung im Jahr 2021 erreichte die Gemeinde Flums bereits 69.5%.

Die erneute Zertifizierung der Gemeinde Flums war das Resultat verschiedenster Massnahmen, die in den letzten Jahren ergriffen wurden. Energiestadt identifiziert dabei folgende sechs relevante Handlungsfelder:

- Entwicklungsplanung
- Kommunale Gebäude und Anlagen
- Versorgung, Entsorgung
- Mobilität
- Interne Organisation
- Kommunikation, Kooperation

Grundlage für die Aktivitäten im Rahmen des Energiestadt-Prozesses sind die energiepolitischen Zielsetzungen der Gemeinde Flums. Mit diesen werden die zentralen Grund- und Leitsätze, die Schwerpunkte sowie die messbaren Ziele der kommunalen Energiepolitik definiert. Damit bestätigt die Gemeinde Flums ihr kontinuierliches Engagement für eine nachhaltige Entwicklung und den Weg Richtung Netto-Null.

Netto Null Energiestadt Flums Am Puls der Energie

Einweihungsfest Bahnhof Flums

Der Gemeinderat informierte in den vergangenen Ausgaben der Rathauspost über das geplante Einweihungsfest des neuen Bahnhofs Flums, bzw. zur Einführung des Halbstundentakts. Die Gemeinde Flums wartet bereits seit vielen Jahren auf dieses verbesserte ÖV-Angebot. Nachdem die Umsetzung immer wieder verschoben werden musste, ist der Gemeinderat nun umso erfreuter, dass mit dem Fahrplanwechsel vom 14. Dezember 2025 der langersehnte Halbstundentakt endlich Tatsache wird.

Bevölkerung ist eingeladen

Der Gemeinderat hat beschlossen, dieses bedeutende Ereignis zusammen mit der Bevölkerung gebührend zu feiern. Die Festlichkeiten finden am Sonntag, 14. Dezember 2025, in der Flumserei statt. Das grobe Programm für das Einweihungsfest präsentiert sich wie folgt:

09.00 Uhr
Türöffnung in der Flumserei
- Frühstücksbuffet
- Grussworte / Ansprachen
- Musikalische Unterhaltung

12.30 Uhr
Ende der Veranstaltung

Der Gemeinderat freut sich, diesen Meilenstein in der Anbindung der Gemeinde Flums an den öffentlichen Verkehr, zusammen mit der Bevölkerung zu feiern.

Teilnahmeumfrage

Um den Anlass optimal vorbereiten zu können, insbesondere im Hinblick auf die begrenzte Platzzahl sowie die Koordination der Verpflegung, möchten wir im Vorfeld eine ungefähre Teilnehmerzahl erfassen. Wir bitten Sie daher, sich über den untenstehenden QR-Code unverbindlich anzumelden. Ihre Angaben helfen uns, den Anlass bedarfsgerecht zu planen und unnötige Über- oder Unterversorgung zu vermeiden. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.





Altersstrategie – Kauf Haus Guscha

Am 9. September 2025 informierte der Gemeinderat an einer gut besuchten öffentlichen Informationsveranstaltung über die Altersstrategie in der Gemeinde Flums. Diese Strategie legt den Fokus verstärkt auf intermediäre und ambulante Pflege. Ein wichtiges Puzzleteil ist dabei das Haus Guscha, welches durch die Gemeinde erworben werden soll.

An der Genossenschaftsversammlung der Wohnbaugenossenschaft (WBG) Guscha vom 15. Oktober 2025 stimmten die Genossenschafter dem Verkauf der Liegenschaft an die Politische Gemeinde Flums zu. Damit ist der Weg frei, den Kauf an einer Urnenabstimmung der Bürgerschaft vorzulegen.

Geplant ist eine Kooperation des Alterszentrums und des Hauses Guscha. Bereits aktuell besteht eine punktuelle Zusammenarbeit, wobei Potenzial für noch mehr Synergien besteht. Als erste Massnahme möchte die Gemeinde in der «Kirchbünte» eine «Spitin» (wie Spitex, nur intern) einrichten. Parallel dazu soll das betreute Wohnen im Haus Guscha angeboten werden, die Pflege wird von der «Spitin» erbracht.

Mit dem Erwerb des Haus Guscha, kann alles aus einer Hand angeboten und die vorhandenen Synergien optimal genutzt werden. Für die bestehenden Bewohnenden gilt die Besitzstandswahrung, sprich, sie können solange sie möchten in den Wohnungen bleiben und bei Bedarf die «Spitin» nutzen.

Die Urnenabstimmung über den Kauf der Liegenschaft Haus Guscha ist für den 8. März 2026 vorgesehen.



Überarbeitung Webseite

Seit dem 30. Oktober 2025 präsentiert sich die Webseite der Gemeinde Flums in einem neuen «Look». Die heutige Gesellschaft kommuniziert multimedial. Der neue Webauftritt der Gemeinde Flums setzt deshalb auf ein animiertes Design, attraktive Bilder und eine geräteoptimierte Mobile-Version.

Die Gemeindehomepage zeigt sich jetzt in einem aufgefrischten Design und mit einer neuen, übersichtlichen Struktur. Das Ziel war, einen klaren, benutzerfreundlichen und serviceorientierten Online-Auftritt zu schaffen, auf dem sich die Nutzer und Nutzerinnen schnell und einfach zurechtfinden.

Die Umstellung wurde im Zuge einer gemeinsamen Ausschreibung von eGov St.Gallen sowie 17 beteiligten Gemeinden des Kantons St.Gallen durchgeführt, darunter auch Flums. Die neue Website wird weiterhin von i-web umgesetzt und basiert daher auf dem technischen System, das bereits zuvor verwendet wurde. Die Zusammenarbeit schafft Synergien, die beim Unterhalt der Webseite die Gemeinde entlasten.

Animiert und inspirierend

Wer den Webauftritt einer Gemeinde besucht, weiss manchmal genau, was er sucht. Für diesen Benutzertyp bietet flums.ch auf der Frontseite ein prominentes Suchfeld an, das direkt zum gesuchten Abstimmungsergebnis, zur gewünschten Verwaltungsabteilung oder zum passenden Online-Schalter-Formular führt.

Andere Besucherinnen und Besucher möchten die Gemeinde neu oder besser kennenlernen. Auswärtige fragen sich vielleicht, ob die Gemeinde für sie als Wohnort in Frage kommt. Neuzugezogene möchten wissen, was es in der Gemeinde zu entdecken gibt. Für diese Benutzertypen bietet die Startseite eine animierte Rundumschau, die sich durchscrollen lässt. Vielleicht sticht das eine oder andere Bild ins Auge, vielleicht eine Veranstaltung, vielleicht ein Slogan oder Stichwort.

Neues Benutzerkonto nötig

Der Newsletter-Service der Gemeinde (Notify) stellt Ihnen die Neuigkeiten oder Wahlergebnisse zu, sobald sie erschienen sind. Vereine oder Unternehmen können mit einem Benutzerkonto Änderungen an ihren Einträgen (bspw. Vereins-/Unternehmensseite oder Firmeneintrag) erfassen. Für diese virtuelle Dienstleistung brauchen Sie ein Benutzerkonto. Klicken Sie dafür auf die Rubrik «Login» rechts oben im Webauftritt.

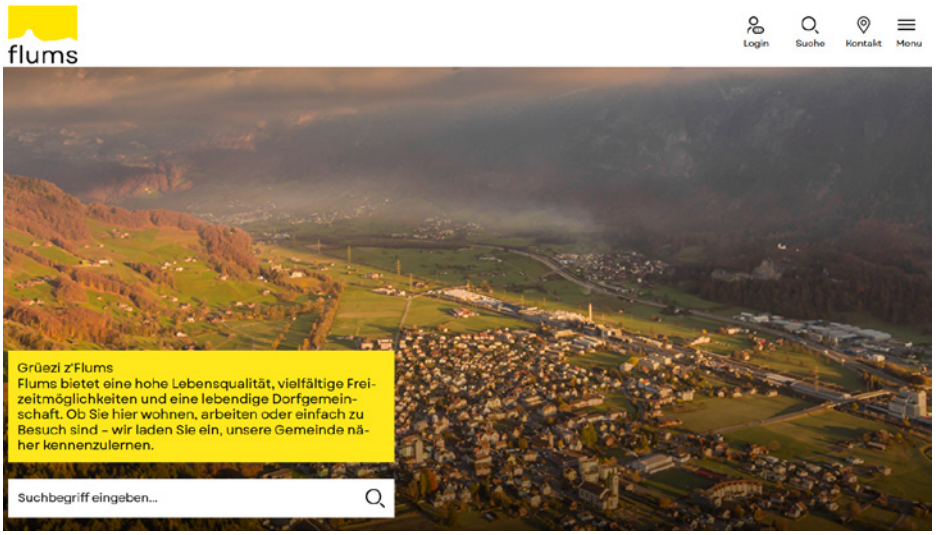
Wichtig: Die bisherigen Benutzerkonten sind im Rahmen der technischen Erneuerung der Homepage nicht übernommen worden. Für die Nutzung dieser Services ist daher die einmalige Erstellung eines Benutzerkontos notwendig.

i-Cal Export ersetzt Reminder-Dienst

Auf der bisherigen Seite war es möglich, sich über Termine der Abfallsammlung, Papiersammlung und ähnlichem erinnern zu lassen. Dieser Dienst war in der allgemeinen Ausschreibung des Projekts nicht inbegriffen. Als Alternative besteht neu die Möglichkeit, sich ausgewählte Termine in den eigenen Kalender exportieren zu lassen.

Schul-Website

Im Rahmen des Projekts konnte weiter der Zusammenschluss der Gemeinde- und Schulwebseite realisiert werden. Sämtliche Bereiche der Gemeinde Flums sind somit an einem Ort unter flums.ch vertreten.



Flums Früher und Heute

In der Rubrik «Früher und Heute» gehen wir gemeinsam mit den Leserinnen und Lesern auf eine spannende Reise durch die Zeit. In jeder Ausgabe zeigen wir ein historisches Bild aus unserer Gemeinde – sei es ein Gebäude, ein Platz oder eine Strasse – und stellen es einem aktuellen Foto desselben Ortes gegenüber.

In dieser Ausgabe die Ansicht auf das Dorf aus Süd-West, genauer vom «Pravizinweg» aus. Besonders interessant: Gemäss der Quelle (www.sarganserland-walensee.ch) gilt das alte Foto, ca. aus dem Jahr 1875, als erstes bekanntes Foto von Flums. Die Orientierung gelingt dank der Laurentius-Kirche, die erst kurz davor von 1861-1863 erbaut worden ist (Quelle www.sesowa.ch) und der ehemaligen Baumwollspinnerei / heute Flumserei, gut. Ebenfalls erkennbar sind bspw. die St. Justuskirche, das ehemalige Bezirksgebäude (heute Rathaus) oder das Eisenherrenhaus.





Digitale Telefonie auf der Gemeindeverwaltung

Ende des vergangenen Jahres sind die Gemeindeverwaltung, das Alterszentrum, Kita/Hort sowie der Werkhof im Rahmen des Projekts «Workplace 2025» der idsl mit neuen EDV-Geräten ausgestattet worden. Als nächster Schritt zur weiteren Digitalisierung hat die Gemeindeverwaltung anfangs November 2025 ihre Telefonie auf Teams Telefonie umgestellt. Mit dieser Umstellung wird ein weiterer Meilenstein in der fortschreitenden Digitalisierung der Verwaltung erreicht.

Mit der neuen Telefonielösung wird die Kommunikation vereinfacht und die Flexibilität erhöht. Mitarbeitende können künftig ortsunabhängig telefonieren, was die Zusammenarbeit und die Dienstleistungsqualität verbessert. Die Umstellung ist für das Jahr 2025 budgetiert worden und konnte unter dem Lead der idsl im November ohne grössere Unterbrechungen für die Bevölkerung beim Kontakt mit der Verwaltung umgesetzt werden.



14

Baukostenabrechnung Kindergarten Zentrum

Die Bürgerschaft der Gemeinde Flums genehmigte an der Urnenabstimmung vom 27. November 2022 den Kredit über den Neubau Kindergarten Zentrum in der Höhe von CHF 5.3 Mio. Der Neubau des Kindergartens Zentrum konnte mittlerweile abgeschlossen werden. Das Projekt ist mit Gesamtkosten von CHF 5'141'849 abgerechnet worden. Dies entspricht Minderkosten gegenüber dem Kostenvoranschlag, bzw. dem genehmigten Kredit, von CHF 158'151. Der Gemeinderat genehmigte an seiner Sitzung von Mitte September 2025 die Baukostenabrechnung und in diesem Zusammenhang die Auflösung der Kommission Neubau Kindergarten Zentrum.



Erneuerung Nachführungs-vertrag Grundbuchgeometer

Die Kreis AG Sargans bzw. Matthias Kreis ist von der Gemeinde Flums als Nachführungsgeometer beauftragt. Letztmals wurde die entsprechende Vereinbarung am 12. August 2024 angepasst. Per Ende 2025 wird Matthias Kreis nach 35-jähriger Tätigkeit als Ingenieur-Geometer seine operative berufliche Tätigkeit beenden, weshalb die bisherige Vereinbarung anzupassen war. Von der Kreis AG Sargans ist Fabian Casutt als Nachfolger vorgeschlagen worden. Gemäss Amt für Raumplanung und Geoinformation (AREG) ist ein Wechsel des verantwortlichen Geometers innerhalb des Geometerunternehmens durch alle Vertragspartner schriftlich zu vereinbaren und dem AREG zur Genehmigung zu unterbreiten. Der Gemeinderat Flums genehmigte die Anpassung an seiner Sitzung vom 15. September 2025.

Spitex Sarganserland – Neue Leistungsvereinbarung

Der Gemeinderat hat am 13. Dezember 2021 eine Leistungsvereinbarung zwischen den Gemeinden des Sarganserlandes und dem Verein Spitex Sarganserland genehmigt. Diese Vereinbarung wird durch eine neue Leistungsvereinbarung, die der Gemeinderat am 13. Oktober 2025 genehmigt hat, ersetzt.

Die Gemeindepräsidenten der Sarganserländer Gemeinden haben eine neue Leistungsvereinbarung zwischen der Spitex Sarganserland und den Sarganserländer Gemeinden beraten und der neuen Vereinbarung zugestimmt. Der Vorstand der Spitex Sarganserland hat seine Zustimmung ebenfalls erteilt.

Die neue Leistungsvereinbarung regelt Rahmen, Leistungen, Leistungspflicht, Vergütung der Leistungen, Schwankungsreserve, Rechnungsstellung, Eigenbeteiligung Leistungsbezüger, Reporting und Berichterstattung, Datenschutz, Dauer, Anpassung und Auflösung sowie Konfliktregelung zwischen den Sarganserländer Gemeinden und dem Verein Spitex Sarganserland. Der vorgesehene Kostenteiler unter den Gemeinden entspricht der bisherigen, bewährten Formel (ein Drittel nach Einwohnerzahlen, zwei Drittel nach bezogenen Leistungsstunden jeder Mitgliedsgemeinde). Die Entschädigungsansätze, Mengengerüste und vorgegebene Mindestproduktivität werden in einem Anhang zur Leistungsvereinbarung geregelt.

Den Gemeinden ist es wichtig, ein Finanzierungsmodell anzuwenden, das für die Gemeinden kalkulierbar ist, der Spitex jedoch Anreiz bietet und Spielraum lässt, unternehmerisch zu handeln. Der Gemeinderat hat die Leistungsvereinbarung am 13. Oktober 2025 genehmigt. Sie tritt per 1. Januar 2026 in Kraft.

Vereinsarbeit in der Gemeinde

Die Unterstützung der Flumser Vereine ist als Legislaturziel 2025-2028 vom Gemeinderat festgelegt worden. Es sollte bspw. eine jährliche Sitzung mit den Vereinspräsidenten/innen zu allgemeinen Anliegen, der Austausch untereinander, Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation etc. geprüft werden. In diesem Zusammenhang sind anfangs September 2025 die Flumser Vereine eingeladen worden, an einer Umfrage zum Thema Kommunikation teilzunehmen. Die Umfrage behandelte Themen wie die Einführung eines/r Vereinsbeauftragten, der Austausch zwischen Gemeinde und Vereinen oder allgemein der Verbesserung der Sichtbarkeit der Vereine. An der Umfrage nahmen total 42 Vereine teil, was rund 70% der angeschriebenen Vereine entspricht. Die Beteiligung an der Umfrage beurteilt die Gemeinde damit als sehr positiv.

Vereinsbeauftragte/r

Rund 79% der Befragten halten eine/n Vereinsbeauftragte/n für sinnvoll oder sehr sinnvoll. Aufgrund dessen hat der Gemeinderat beschlossen, als direkten Zugangspunkt für die Vereine eine separate E-Mail Adresse (vereine@flums.ch) zu erstellen. Personell soll die Rolle aber nicht einer einzelnen Person übergeben werden. Für Vereinsbelange zuständig soll neu in erster Linie ein «VereinsDesk» sein. Mitglieder sind Gemeinderat Philipp Hermann und Gemeinderätin Nicole Marthy sowie die Gemeinderatskanzlei für administrative Belange. Weitergehende, umfassendere, oder spezifische Anliegen gelangen wie bisher an den Gemeinderat oder werden intern an die zuständige Person weitergeleitet.

16

Wie stehen Sie zur Idee eines Vereinsbeauftragten der Gemeinde als direkte Ansprechperson?

sehr sinnvoll	15
sinnvoll	20
neutral	6
wenig sinnvoll	2
nicht sinnvoll	1



Jährlicher Austausch
Auch ein wiederkehrender Austausch ist von den Vereinen mit über 70% positiv bewertet worden. Aufgrund der deutlichen Rückmeldung aus der Umfrage soll im Jahr 2026 ein physisches Treffen stattfinden. Themen dieser ersten Besprechung könnten bspw. die Umfrage oder einzelne Elemente daraus sein. Denkbar sind aber auch Workshops zu spezifischen Themen wie Nutzungsfragen, Synergien- und Kooperationen, Erfahrungsaustausch, Umgang mit Social Media Beiträgen, Anschaffung einer Kommunikationsplattform usw.

Rathauspost
In der Rathauspost wird ab der ersten Ausgabe 2026 eine Seite «Vereins-News» für die Flumser Vereine eingeführt. Die Seite «Vereins-News» ist eine neue Seite in der Rathauspost, welche für Vereins-Inhalte vorgesehen ist. Diese Möglichkeit steht primär Vereinen offen mit Sitz oder Standort in der Gemeinde Flums. Auf dieser Seite kann sich bspw. ein Verein vorstellen, ein Projekt oder einen Anlass umschreiben oder über ein Jubiläum berichten.

Ebenfalls soll in jeder Ausgabe ein Veranstaltungskalender der nächsten zwei Monaten enthalten sein. Grundlage der Termine/Anlässe bildet die Webseite www.flums.ch, bzw. die darauf erfassten Termine. Veranstaltungen mit Bezug zu Flums, die rechtzeitig auf www.flums.ch erfasst werden, erscheinen somit künftig in der Rathauspost.

Es ist vorgesehen, mit beiden Neuerungen ab der ersten Ausgabe 2026 zu starten.

Der Gemeinderat erhofft sich durch das Engagement in der Vereinsarbeit eine Stärkung des bereits gut funktionierenden gesellschaftlichen Zusammenhalts und der örtlichen Identität. Durch die Unterstützung von Vereinen sollen ehrenamtliches Engagement, Jugend- und Integrationsarbeit sowie kulturelle und sportliche Angebote gefördert werden. Gleichzeitig trägt ein gesundes Vereinsleben zur Attraktivität der Gemeinde, zur Belebung der Gemeinschaft und zur nachhaltigen Entwicklung des Ortes bei.

Kommunikation nach Aussen: Welche der folgenden Kommunikationsmittel nutzt Ihr Verein derzeit für die externe Kommunikation?

eigene Homepage	28
Facebook / Instagram	23
WhatsApp Kanal	14
E-Mail Newsletter	7
Sonstiges	12



Arbeitsvergaben

Alterszentrum:
Der angebaute Wintergarten im Alterszentrum Kirchbünte wird für den Restaurantbetrieb, wie auch für öffentlichen Grossanlässe und internen Aktivierungsangebote genutzt. Der Wintergarten wird bei Grossanlässen vollständig genutzt, ansonsten bleibt ein Teil des Raums häufig ungenutzt. Für die bessere Raumnutzung hat der Gemeinderat der Anschaffung einer Trennwand der H&T Raumdesign AG zugestimmt. Mit der Trennwand ist es möglich, den hinteren Teil im Wintergarten als Sitzungs-, Besprechungsraum, als Schulungs- und Verpflegungsraum für Mitarbeitende zu nutzen. Es wäre auch möglich, den abgetrennten Raum für externe Angebote anzubieten.

Die Sonnenstoren des Alterszentrum bestehen seit dessen Bau. Die Markisenstoffe sind teilweise zerrissen, aufgebleicht und schmutzig. Eine Erneuerung der Storen ist angebracht. Der Gemeinderat hat den Auftrag zum Ersatz an die Grischa Storen GmbH erteilt. Damit können in diesem Jahr 28 Bewohnerzimmer mit neuen Sonnenstoren bestückt werden. Im zweiten Teil der Erneuerung sind 25 Storen-Ersatze vorgesehen. Nach der gesamten Erneuerung werden insgesamt 53 Bewohnerzimmer mit neuen Storen ausgestattet sein.

Immobilien:
Seit 2015 führt die Gemeinde Flums die Abteilung Immobilen, die sich in diesen Jahren stetig weiterentwickelt hat. Die allgemeinen Anforderungen an die Bewirtschaftung von Immobilien unterliegen einem stetigen Wandel. Ressourcen müssen optimal eingesetzt und die Effizienz gesteigert werden. Um diese Themenfelder zukunftsgerichtet noch weiterzuentwickeln und die täglichen und langfristigen Prozesse zielgerichtet und effizient gestalten zu können, hat der Gemeinderat der Anschaffung eines sogenannten CAFM Tools (Computer Aided Facility Management) zugestimmt. Die Anschaffung war ordentlich budgetiert und die Wahl fiel auf das Produkt «Campos» der ICFM AG, Urdorf. Mit dem Tool kann die Bewirtschaftung der Liegenschaften weiter digitalisiert und professionalisiert werden.

Tiefbau:
Anfang der 1990er Jahre wurde die Brücke über die Schils an der Bergstrasse saniert bzw. neu erstellt. Während der Bauarbeiten wurde eine provisorische Holzbrücke errichtet, um den Verkehr umzuleiten. Nach Fertigstellung der neuen Brücke blieb die provisorische Brücke bestehen und diente seither als Wegverbindung zwischen dem Dorf und dem Gebiet Rüsch. Inzwischen ist die Holzkonstruktion beschädigt und muss erneuert werden. Der Gemeinderat erteilte den Auftrag zur Sanierung der Holzbrücke an die hebHolz AG in Flums.

Die bestehenden Parkplätze entlang des Pfarramts beim Haus Löwen wurden im Jahr 2014 im Zuge des Neubaus mit Rasengittersteinen erstellt. Aufgrund der intensiven Nutzung und der Witterungseinflüsse haben sich die Rasengittersteine im Laufe der Zeit gelöst. Besonders in den Wintermonaten führt der Bodenfrost dazu, dass einzelne Steine angehoben werden, was eine erhebliche Stolpergefahr darstellt. Die Werkgruppe der Politischen Gemeinde Flums hat bereits mehrfach einzelne Rasengittersteine bzw. Parkfelder instand gestellt. Diese Massnahmen zeigen jedoch nur kurzfristige Wirkung und lösen das Problem nicht nachhaltig. In Rücksprache mit der Werkgruppe wurde als langfristige Lösung vorgeschlagen, die Parkplatzfläche mit einem Sickerbelag zu versehen. Diese Variante gewährleistet weiterhin die Versickerung des Regenwassers, bietet jedoch eine geschlossene und ebene Oberfläche, wodurch die Sicherheit und die Dauerhaftigkeit deutlich verbessert werden. Der Gemeinderat hat den Auftrag für den Einbau eines Sickerbelags der Remi Strassen- und Tiefbau AG in Wangs vergeben

Baubewilligungen

Hess Klara, Flumserberg: Ersatzneubau Wohnhaus mit Ökonomieteil auf Parz. Nr. 1326, Algiersch (L)

Stocker Andreas, Buttikon: Luft-Wasser-Wärmepumpe (Aussenaufstellung) auf Parz. Nr. 2197, Tschudiwiesenstrasse 6 (W2-B)

Zemljic Dieter und Doris, Flums: Sichtschutzwand und Gartenhaus auf Parz. Nr. 2155, Gulmenstrasse 9 (W2-A)

Einfache Gesellschaft (Fivaz), Niederbipp: Luft-Wasser-Wärmepumpe (Aussenaufstellung) auf Parz. Nr. 2170, Arvenstrasse 8 (W2-B)

Willi Grüninger AG, Walzenmühle Flums, Flums: Einbau Palettierroboter und Fensterersatz auf Parz. Nr. 83, Dorfbachstrasse (K-A1)

Gadient Irene, Flumserberg: Luft-Wasser-Wärmepumpe (Aussenaufstellung) auf Parz. Nr. 1795, Clevelaustrasse 4 (L)

Bucher Janus, Flums: Böschungsmauer auf Parz. Nr. 94, Eisenherrenstrasse 14 (K-A1)

Costea Costea Ioan, Flums: Neubau Parkplatz auf Parz. Nr. 393, Stoxstrasse (W2-A)

Eberle Björn, Flumserberg: Remise (bereits erstellt) auf Parz. Nr. 3864, Untersteinstrasse (L)

Pfanner Josef, Flums: Abbruch Unterstand, Hühnerstall und zwei Kunststoffsilos / Anbau Remise auf Parz. Nr. 410, Ganischastrasse (L)

Abwasserverband Seeztal, Flums: Kernbohrungen mit Piezometereinbau auf Parz. Nr. 3074, ARA-Strasse (ueG)

WILLI Invest AG, Mels: Abbruch Nebengebäude (Ziegenstall und Pergola) / wärmetechnische Fassadensanierung auf Parz. Nr. 2784, Seezlistrasse (ueG)

19



Winterdienst auf Strassen

Die Schneeräumung durch die Winterdienst-Equipen sollte nicht behindert werden. Gestützt auf Art. 100 des Strassengesetzes in Verbindung mit Art. 4 des Strassenverkehrsgesetzes und Art. 20 lit. a sowie Art. 51 des Strassengesetzes erinnern wir an folgende Weisungen:

- Sämtliche an Strassenrändern und auf Ausstellplätzen gelagerten Materialien sind zu entfernen.
- Das Abstellen von Motorfahrzeugen auf öffentlichen Strassen, Wegen und Plätzen ist vor und während den Schneefällen zu unterlassen.
- Das Ablagern von Schnee aus privaten Einfahrten und Vorplätzen auf öffentlichen Strassen ist verboten.
- Fahrzeuge, die an ihrem Standort die Schneeräumung erschweren oder behindern, werden auf Kosten des Halters entfernt.
- Für Schäden, welche durch Nichtbeachten dieser Anweisungen verursacht werden, lehnt die politische Gemeinde jegliche Haftung ab.
- Fehlbare Fahrzeuglenker oder -halter werden nach Art. 109 Strassengesetz bestraft.
- Anlagen in Gärten (z.B. Gewächshäuser, Brunnen, Pergolen, Tische, Bänke) sind während des Winters zu entfernen oder so zu schützen, dass sie durch die Schneeräumung (pflügen, fräsen, salzen) nicht beschädigt werden. Die Gemeinde lehnt ansonsten jede Haftung für Schäden ab.
- Die Hydranten müssen auch im Winter sichtbar und für einen allfälligen Löscheinsatz zugänglich sein. Es ist nicht erlaubt Schneedepots um die Hydranten zu erstellen.

20

Teilen statt Schenken – Mobilität zu Weihnachten neu denken

Die Weihnachtszeit lädt dazu ein, innezuhalten – und sich zu fragen, was wirklich zählt.

Nicht immer sind es die grossen Geschenke, die Freude bereiten, sondern die kleinen Dinge, die unser Leben bewegen. In einer Zeit, in der Nachhaltigkeit und Gemeinschaft wichtiger werden, entdecken immer mehr Menschen das Teilen als neue Form des Schenkens. Auch Deine Gemeinde setzt mit dem Sponti-Car ein starkes Zeichen für gemeinschaftliche Mobilität. Das Fahrzeug steht allen Einwohnerinnen und Einwohnern offen – für den Einkauf, den Familienbesuch oder den spontanen Ausflug ins Winterparadies. Ein Auto, das viele bewegt – ganz ohne den Ballast für den Besitzer.

Carsharing mit Sponti-Car bedeutet:

- Flexibel unterwegs sein, wann immer man will
- Ressourcen schonen und CO_2 reduzieren
- Gemeinschaft fördern, statt Parkplätze zu füllen

Und gerade zur Weihnachtszeit passt diese Idee besonders gut: Wer anderen eine Freude machen möchte, kann jetzt auch Mobilität schenken. Mit dem neuen Sponti-Car-Gutschein lässt sich ganz einfach eine Fahrt ins neue Jahr verschenken – nachhaltig, sinnvoll und voller Möglichkeiten.

Ob als Geschenk für Mitarbeitende, Freunde oder Familienmitglieder:
Ein Sponti-Car-Gutschein steht für Freiheit statt Besitz, für bewusstes Handeln statt Konsum.
Ein Zeichen, das bewegt – im wahrsten Sinn des Wortes.

Gutscheine sind online erhältlich unter www.sponti-car.ch/gutschein

Weniger besitzen - mehr teilen. Gemeinsam unterwegs – mit Sponti-Car



Hausarztpraxis am Bahnhof Flums

Hausarztpraxis am Bahnhof Flums
Praxisübernahme, Dr. med. Martin Waldner, FMH prakt. Arzt



Liebe Flumserinnen und Flumser
Ab Januar 2026 wird Herr Dr. Waldner die ärztliche Leitung und damit die Verantwortung in der Hausarztpraxis am Bahnhof mit vollem Pensum übernehmen. Wir haben Herrn Dr. Waldner 2023 kennengelernt, als er im Rahmen der orthopädischen Sprechstunde gelegentlich Patienten in unserer Praxis abklärte. Ich erinnere mich: damals konnte er sich kaum vorstellen, seine interessante Arbeit als operativ tätiger Oberarzt im Landesspital Vaduz ganz aufzugeben. Hingegen hat er seine Spezialausbildung als Wundexperte rasch in unserer Praxis etabliert.

Aufgewachsen in einer Arztfamilie, war Dr. Waldner der Beruf des Hausarztes nicht neu. Er hat seine Sprechstunden diesen Sommer in unserer Praxis ausgeweitet und dabei Einblick ins ganze Spektrum der Arbeit als Hausarzt erhalten. Bald schon legte er Wert darauf, sich als Ansprechpartner für unsere Patienten im Altersheim ganzheitlich einzusetzen.

Dr. Waldner war auch sehr erfreut, als die Flumser Schulgemeinde ihn zum neuen Schularzt wählte. Damit war allerdings der Entscheid zur Aufgabe seiner spitalärztlichen Tätigkeit verbunden und einer Niederlassung in Flums der logische Schritt: ich meine, aus seinem Beruf ist schliesslich eine Berufung geworden.

Ich bedanke mich bei Herrn Dr. Waldner und gratuliere ihm, gemeinsam mit dem ganzen Praxisteam für seinen Entscheid die Hausarztpraxis am Bahnhof zu übernehmen.

Dr. med. Manfred Hasler
und das Praxisteam der
Hausarztpraxis am Bahnhof Flums

www.hausarztpraxisambahnhof.ch

21

GewerbeFlums

Informationen Schule

Informatikbiber

INFORMATIK-BIBER SCHWEIZ
CASTOR INFORMATIQUE SUISSE
CASTORO INFORMATICO SVIZZERA

Im Herbst sind die Biber los und fördern das logische Denken der Schülerinnen und Schüler der Oberstufe.

Alle Schülerinnen und Schüler der Oberstufe nehmen im Herbst zum dritten Mal am internationalen Informatik-Wettbewerb für Kinder und Jugendliche teil. Der Wettbewerb fand 2010 zum ersten Mal in der Schweiz statt und wird seither jährlich im November durchgeführt. Der Wettbewerb findet online statt und dauert genau 40 Minuten.

Der Wettbewerb weckt das Interesse an Informatik durch spannende Aufgaben, die keine Vorkenntnisse erfordern. Er zeigt jungen Menschen, wie vielseitig und alltagsrelevant Informatik ist. Der Informatik-Biber ist ein Projekt des Schweizer Verbands für Informatik in der Ausbildung SVIA.

Die Schülerinnen und Schüler lösen verschiedene Aufgaben und müssen entscheiden, ob sie die Aufgabe abgeben oder nicht. Richtig gelöste Aufgaben ergeben Pluspunkte, falsch gelöste Aufgaben ergeben Minuspunkte. Die Schülerinnen und Schüler erhalten nach der Teilnahme eine Rückmeldung über ihre Leistung. Nebst der Punktzahl ist sichtbar, wieviel Prozent der Schülerinnen und Schüler aller Teilnehmenden pro Schulstufe schlechter oder besser abgeschnitten haben. Die Klassenbesten erhalten einen kleinen Preis von der Schule.

Haben Sie Freude am logischen Denken? Dann starten Sie einen Testwettbewerb auf der Webseite www.informatik-biber-ch. Viel Spass!

22 MOJAS

Offene Jugendarbeit – Ab sofort im «Tschutti-Hüsli»

Mit dem offenen Treffangebot sowie Projekten bietet MOJAS den Kindern und Jugendlichen einen Ort, wo sie sich mit Gleichaltrigen treffen können und gemeinsam tolle Dinge unternehmen können. Kinder und Jugendliche mit Ideen werden bei MOJAS unterstützt und motiviert Projekte umzusetzen.

Zusätzlich ist das MOJAS-Team Ansprechpartner bei Problemen und Anliegen von Kindern und Jugendlichen oder Eltern. Zu fünft begleitet das MOJAS-Team Kinder und Jugendliche an regelmässigen Öffnungszeiten an drei Standorten. Unsere Angebote sind freiwillig.
In Flums haben wir per 12.11.2025 einen neuen Standort. Wir ziehen über die Wintermonate ins «Tschutti-Hüsli» in der Banau.

Öffnungszeiten sind jeweils Mittwoch von 13.30 bis 17.00 Uhr für Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren und Freitag von 18.00 bis 22.00 Uhr für Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren. Da das Vereinshaus jedoch auch für andere Anlässe bereits eine Planung hat bitten wir jeweils auf unserer Homepage die genauen Öffnungen nachzuschauen. Im Namen des MOJAS-Teams sowie der Gemeinde Flums, danken wir dem FC für die Unterstützung.

Kontaktdaten sowie weitere Informationen und aktuelle Anlässe finden Sie unter www.mojas.ch



Informationen Kita / Hort

Aus dem Hort

In den letzten Wochen/Monate durften wir mit grosser Freude erleben, wie der neue Spielplatz für unseren Hort Gestalt annahm. Die Vorfreude bei den Kindern war spürbar und auch die Betreuerinnen konnten es kaum erwarten, die neuen Möglichkeiten zu nutzen. Seit wir den Spielplatz haben, benutzen wir ihn sehr gerne, haben Spass und bewegen uns viel. Es war ein Vergnügen zu beobachten, wie die Kinder auf den neuen Spielgeräten spielten, lachten und sich austobten. Dieser Spielplatz stellte nicht nur eine willkommene Abwechslung für die Kinder dar, sondern bot auch eine Erleichterung für uns als Betreuungspersonal, den Spielplatz direkt vor der Haustüre zu haben. So haben die Kinder auch nach der Schule die Möglichkeit sich draussen aufzuhalten, während ein anderer Teil drinnen ist und Hausaufgaben erledigen oder andere Angebote nutzen.

Ein grosses Dankeschön geht an die Werkgruppe Flums, welche unseren Spielplatz aufgebaut hat und an das «Gartehag-Team» für den Zaun.



Aus der Kita

Am Samstagnachmittag, 27.September 2025 haben wir die Kinder mit ihren Eltern ins Turnwerk in Mels eingeladen, um sich während zwei Stunden auszutoben, herumzuspringen und zu unterhalten. Schnell war klar, dass es nicht nur den Kindern viel Freude bereitet, sondern auch den Erwachsenen.

Für uns Betreuerinnen gibt es an solchen Anlässen immer auch viele spannende Gespräche ohne Zeitdruck. Besonders schön ist es, dass dies während dem Spielen der Kinder passiert und nicht zwischen Tür und Angel wie meistens beim Bringen und Abholen in der Kita. Mit viel Freude denken wir bereits an unseren nächsten Familienanlass, die Kita-Weihnachtsfeier, am Donnerstag, 18.12.2025.





Eine Schaukel für die Jüngsten

Im Jahr 2024 feierte der Verein FAGS – Farbig, Aktiv, Gemeinsam, Sozial - sein 60-jähriges Jubiläum und erhielt vom Brockehus Sargans und der Stiftung Symbola eine Geldspende im Wert von 1'200 Franken. Im FAGS-Vorstand entstand kurzentschlossen die Idee, diese den Jüngsten der Region zurückzugeben in Form von FAGS-Schaukeln und -Rössli.

FAGS, stets offen für soziale und kulturelle Bedürfnisse, hat aus Projektideen verschiedenste Angebote entwickelt wie beispielsweise das Brockehus Sargans mit der Stiftung Symbola, die Mütter-/Väterberatung, das Sarganserländer Sozialjahr, das Café TrotzDem und das Onko Café, IDEM und jüngst das Familienzentrum Sarganserland.

Wurzeln stärken – Flügel entfalten
Die Frühförderung zielt auf die motorischen, sprachlichen, sozialen, emotionalen und kognitiven Kompetenzen in der frühen Kindheit. Eine gesunde Entwicklung der Kinder bedingt gute Rahmenbedingungen. Und dies geht uns alle an: Erziehungsberechtigte, Kindertagesstätten, Spielgruppen, Kindergarten, Schule bis hin zur ganzen Gemeinde. Die Frühförderung ist eine Investition in die Zukunft, die sich ein Leben lang auszahlt. Kinder, die eine adäquate frühe Förderung erfahren, haben einen leichteren Einstieg in den Kindergarten und in die Schule. Sie haben eine grössere Chance während der Schulzeit ihr Potenzial zu entfalten, ihren Weg zu finden und damit zu Erwachsenen heranzureifen, die mit beiden Beinen fest im Leben stehen. Dies ist nicht nur förderlich für den einzelnen Menschen, sondern ein Gewinn für das gesellschaftliche Miteinander.

FAGS-Schaukel unterstützt aktiv
FAGS unterstützt das Thema Frühförderung und gibt Impulse. Die FAGS-Schaukel oder umgedreht das FAGS-Klettergerät begünstigt die Entwicklung der Kinder aktiv in mehrfacher Weise.



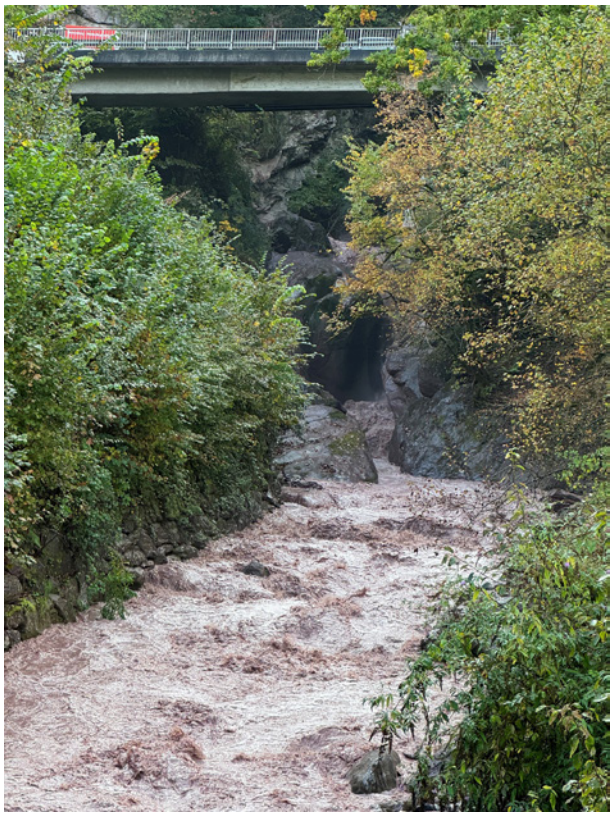
Gewässerunterhalt

Immer wieder auftretende Unwetterschäden an Fliessgewässern zeigen, wie wichtig der Gewässerunterhalt und die damit vorgeschriebenen Gewässerabstände, gültig für Bauten und Anlagen, sind. Der Unterhalt der Gewässer umfasst insbesondere:

- die Sicherung des natürlichen Ufers gegen Einsturz und Wegspülen örtlicher Dammerhöhungen;
- die Erhaltung und Verbesserung der die Hänge und Ufer sichernden Vegetation;
- das Entfernen von Pflanzen, Böschungswülsten und anderen Hindernissen im Gerinne und an den Ufern, soweit sie den Abfluss hemmen;
- das Ausschöpfen von Gerinnen, soweit der Schutz der Umgebung vor Überflutung es erfordert;
- die Erhaltung von Schutzbauten und Durchlässen;
- das Ausschöpfen von Kiesfängen;
- das Entfernen von Unrat.

Wo keine andere Unterhaltspflicht nachweisbar ist, haben die Eigentümer der Grundstücke, die an das Gewässer anstossen, für den Unterhalt zu sorgen. Gewässer, die durch ein Perimeterunternehmen ausgebaut wurden, sind von diesem zu unterhalten. Der Gemeinderat ersucht die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, deren Grundstücke an Bäche angrenzen, den Bachunterhalt gewissenhaft und sorgfältig zu besorgen, sowie unmittelbar am Gerinne nichts abzulagern.





Büecher-Huus

2 Monate Gratis – entdecken Sie das Büecher-Huus in Mels!

Wussten Sie, dass gleich im Nachbardorf, in Mels an der Klosterstrasse 4, ein echter Schatz auf Sie wartet? Das Büecher-Huus Mels-Sargans-Flums ist viel mehr als nur eine Bibliothek – es ist ein gemütlicher Treffpunkt mit über 14'000 Medien: Bücher, Hörbücher, Zeitschriften, Tonies und DVDs – für jeden Geschmack ist garantiert etwas dabei!

Und falls Sie einmal nicht das finden, was Sie suchen, erfüllt Ihnen das freundliche Team gerne Ihre individuellen Medienwünsche. Mit einem Abonnement haben Sie sogar rund um die Uhr Zugang zur digitalen Bibliothek «dibiost» mit über 40'000 zusätzlichen Medien.

Das Büecher-Huus lädt Sie ein, nicht nur Medien auszuleihen, sondern auch in entspannter Atmosphäre bei Kaffee oder Tee zu verweilen – im Winter drinnen, im Sommer im wunderschönen Garten. Dazu gibt es regelmässig spannende und kostenlose Veranstaltungen für Jung und Alt, vom Buchstart für die Kleinsten über die «Gschichte-Chischte» bis hin zu Lesungen für Erwachsene. Selbst ein «Lesehund» freut sich auf kleine Besucher, die ihm Geschichten vorlesen!

Für alle, die es eilig haben oder lieber spontan lesen möchten: Auf dem Lindenplatz in Flums gibt es einen Bücherschrank, wo Sie unkompliziert Medien mitnehmen und behalten dürfen.

Probieren Sie das Büecher-Huus jetzt 2 Monate kostenlos aus! Das Büecher-Huus Team freut sich besonders, viele Flumserinnen und Flumser willkommen zu heissen – als kleines Dankeschön gibt es ein Willkommensgeschenk bei Ihrem Besuch.

Öffnungszeiten:
Montag, Mittwoch, Freitag: 14–19 Uhr
Dienstag, Samstag: 9–11 Uhr
Schulferien: Montag, Freitag 14–19 Uhr

Mehr Infos und aktuelle Veranstaltungen finden Sie unter:
www.buecher-huus.ch

Kommen Sie vorbei – wir freuen uns auf Sie!

Herzlich, Ihr Büecher-Huus Team





Buchtipp

Die Auferstehung von Andreas Eschbach

Liebe Bücherfreunde

Kennen Sie Justus Jonas, Peter Shaw und Bob Andrews aus Rocky Beach? Haben Sie früher bei den Abenteuern der drei Detektiven mitgerätselt?

Seit Jahrzehnten sind die Krimis der drei ??? bei Gross und Klein ungebrochen beliebt. Aber dennoch war es überraschend, dass mit «die Auferstehung» ein waschechter «Erwachsenen-krimi» erschien. Es ist ein absolut lesenswertes Buch, welches nicht nur mit Spannung und Verweisen auf alte Drei-Fragezeichen-Fälle aufwartet, sondern endlich eine Lücke schließt: Was ist seit der Jugend mit den Dreien passiert? Die «Drei Fragezeichen» sind erwachsen geworden, inzwischen über 50 Jahre alt, seit langem zerstritten und lösen einen Fall, der sie in ihre eigene Vergangenheit führt.

Die Geschichte beginnt mit dem mysteriösen Wiederauftauchen einer Frau, die vor Jahren im brasilianischen Regenwald verschwunden ist. Justus, Peter und Bob, mittlerweile erwachsen, werden auf unterschiedliche Weise in diesen Fall verwickelt. Ihre Ermittlungen führen sie auf getrennten Wegen, bis sich ihre Pfade wieder kreuzen und sie sich mit ihrer gemeinsamen Vergangenheit auseinandersetzen müssen.

Das Buch weckt nostalgische Gefühle und man fühlt sich gleich in die Jugendzeit zurückversetzt. Andreas Eschbach verbindet die Detektivarbeit mit emotionalen Themen und schafft so eine gelungene Mischung aus Abenteuer und persönlicher Entwicklung.

Für alle erwachsenen Drei-Fragezeichen-Fans und für die, die es noch werden wollen.

Sind Sie noch auf der Suche nach einer tollen Geburtstags- oder Weihnachtsüberraschung? «Die Auferstehung» würde sich bestens als Geschenk eignen. Oder vielleicht möchten Sie lieber ein Bibliotheks-Abonnement verschenken. Im Büecher-Huus können Jugend-, Erwachsenen und Familien-Abonnement-Gutscheine gekauft werden.
Im Dezember wird jeweils am Mittwochnachmittag um 16 Uhr eine Weihnachtsgeschichte erzählt. Das Büecher-Huus freut sich auf ganz viele Kinder und strahlende Augen!

Kontakt
Büecher-Huus Mels-Sargans-Flums
Klosterstrasse 4
8887 Mels
081 723 54 77 (nur während den Öffnungszeiten)
info@buecher-huus.ch
www.buecher-huus.ch



Entsorgungs-Kalender 2026

Entsorgungs-Kalender 2026
Gemeinde Flums

flums

Wohin mit den Abfällen?

Abfälle, wenn immer möglich, zurück zum Bezugsort. Zum Beispiel Pneus, Elektro- und Elektronikapparate, Batterien usw. Der Rest wird zu Hause getrennt gesammelt und dann umweltgerecht entsorgt. Es gibt drei Kategorien von Abfällen, die drei verschiedenen Entsorgungswegen entsprechen:

Abfallkategorien	Entsorgungsweg
Hauskehricht und Sperrgut	
Hauskehricht und Abfälle aus Büro, Gewerbe und Industrie. Also alles, was in den Kehrichtsack gehört sowie Sperrgut.	Ordentliche Abfuhren
Wiederverwertbare Abfälle	
Papier, Karton, Glas, Aluminium, Weissblech, Altöl, Altmetall, Textilien und Schuhe sowie organische Abfälle aus Haus und Garten sind **Wertstoffe, die dem Recycling zugeführt werden können.**	Sammelstellen und Sonderabfuhren Für organisches Material empfiehlt es sich, einen eigenen Kompost anzulegen.
Giftige Abfälle	
Chemikalien wie Lösungsmittel, Medikamente usw.	Altstoffsammelstelle Kirchbünte

Gebühren und Tarife 2026:

Hauskehricht

Offizielle Kehrichtsäcke:

Grösse	Preis pro Sack	Füllgewicht max.	Rollen	Preis pro Rolle
17 Liter	CHF 1.00 pro Sack	2,5 kg	à 10 Säcke	CHF 10.00
35 Liter	CHF 2.00 pro Sack	5,0 kg	à 10 Säcke	CHF 20.00
60 Liter	CHF 3.40 pro Sack	10,0 kg	à 10 Säcke	CHF 34.00
110 Liter	CHF 6.30 pro Sack	15,0 kg	à 5 Säcke	CHF 31.50

Sperrgut

Offizielle Gebührenmarken:

1 Gebührenmarke CHF 2.00

Bereitstellung von brennbarem **Sperrgut bis max. 150 cm lang / bis 25 kg: 1 Marke pro 5 kg**

Container für Industrie und Gewerbe (Gewichtsabhängige Leerung)

Entsorgungsgebühr pro kg CHF 0.25
Entleerungsgebühr pro Leerung CHF 3.00

Grundgebühr Gemeinde Flums

Die Grundgebühr in der Gemeinde Flums beträgt gemäss Gebührentarif zum Abfallreglement CHF 70.00 pro Haushalt und umfasst folgende Leistungen: Bereitstellung und Betreibung von öffentlichen Abfallbehältnissen und Sammelstellen (Glas, Aluminium, Weissblech, Altöl, Textilien und Schuhe), Wertstoffabfuhren (Papier, Karton, Grüngut, Altmetall), Verwaltungskosten und Finanzierungsanteile.

Bei Fragen zur Grundgebühr und zu den darin beinhalteten Leistungen wenden Sie sich bitte an:
Auskunftsstelle Gemeinde Flums (Finanzen), www.flums.ch
Montag: 8.00 – 11.30 und 14.00 – 18.00 Uhr
Di-Do: 8.00 – 11.30 und 14.00 – 16.30 Uhr
Freitag: 7.00 – 12.00 Uhr

Öffnungszeiten Altstoffsammelstelle Kirchbünte

Mittwoch: 16.00 – 18.30 Uhr
Freitag: 14.00 – 16.00 Uhr

Der Entsorgungskalender 2026 wird durch den Entsorgungsverbund Süd herausgegeben. Er ist auf die Verhältnisse in der Politischen Gemeinde Flums angepasst. Der Kehrichtabfuhrplan wird an alle Haushaltungen verteilt und kann im Internet heruntergeladen werden (www.flums.ch im Onlineschalter unter Abfallkalender / Entsorgungskalender oder www.entsorgungsverbund-sued.ch unter Entsorgungskalender). Der Gemeinderat dankt für die Beachtung der aktuellen Daten für die Abfuhr des Kehrichts und für die Wahrnehmung der legalen Entsorgungsmöglichkeiten.

Für die Altstoffsammelstelle Kirchbünte sind folgende Öffnungszeiten zu beachten:

- Mittwoch von 16.00 bis 18.30 Uhr
- Freitag 14.00 bis 16.00 Uhr

Während der Öffnungszeiten können beim anwesenden Personal abgegeben werden: PET-Flaschen, Karton, Papier, Alteisen, Bauschutt und Batterien aus dem Hausgebrauch. Offen zugänglich (unter Rücksichtnahme von Nachtruhe und Nähe zum Friedhof) sind Altkleidersammlung, Haushaltbatterien, Büchsen/Alu und Glas. Bitte vor der Altstoffsammelstelle ausserhalb der Öffnungszeiten keine Abfälle – auch kein Karton und kein Papier – deponieren. Verstösse werden beim Untersuchungsamt angezeigt. Die Öffnungszeiten sind strikt einzuhalten und können nicht von einzelnen Personen nach Gutdünken selbst festgelegt werden!

Die genauen Daten zu den Strassensammlungen von Papier, Alteisen, Karton und Grüngut sind aus dem Entsorgungskalender ersichtlich. Alle anderen Formen von Abfall mit den entsprechenden Rückgabemöglichkeiten können ebenfalls aus dem Entsorgungskalender entnommen werden. Bezüglich Hauskehricht ist nochmals auf Folgendes hinzuweisen: Keine schwarzen oder anderen Plastik-Abfallsäcke benützen, sondern ausschliesslich die offiziellen weiss-grünen Gebührensäcke des Entsorgungsverbundes Süd.

Bei Fragen stehen die Mitarbeiter der Werkgruppe bei der Altstoffsammelstelle Kirchbünte oder der Entsorgungsverbund Süd zur Verfügung.

Kontakt Altstoffsammelstelle Kirchbünte :
Telefon 079 218 29 69

Kontakt Entsorgungsverbund Süd:
Telefon 081 756 53 03

Gebühren 2026

Abwassergebühren
Der Kanalisations- und ARA-Anschlussbeitrag beträgt im Jahr 2026 wie bisher 24 ‰ des Neuwerts. Die jährlichen Abwassergebühren setzen sich ebenfalls wie bisher wie folgt zusammen:

Grundgebühr	CHF 50.00
Schmutzwassergebühr	CHF 1.50 / m³
Entwässerungsgebühr	CHF -.70 / m²

Kehrichtabfuhrgebühren
Die Grundgebühr für die Kehrichtabfuhr für das Jahr 2026 bleibt unverändert. Die Gebühren setzen sich wie folgt zusammen:

Grundgebühr	CHF 70.00
Volumenabhängige Gebühr	
Kehrichtsack 17 Liter	CHF 1.00
Kehrichtsack 35 Liter	CHF 2.00
Kehrichtsack 60 Liter	CHF 3.40
Kehrichtsack 110 Liter	CHF 6.30
Sperrgutmarken / 1 Marke pro 5 kg für jedes Stückgut bis 25 kg und höchstens 150 cm Länge	CHF 2.00
Container (Industrie- / Gewerbekehricht)	
Andockgebühr pro Leerung	CHF 3.00
Gebühr pro kg Abfall	CHF 0.25

Kommunikationsanlage
Auf die Erhebung der Anschlussbeiträge für die Kommunikationsanlage wird seit 2020 verzichtet. Die monatliche Betriebsgebühr beträgt wie bisher CHF 20.00.

Tankkontrollen

Verpflichtete Eigenverantwortung wahrnehmen.
Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer sind verpflichtet, ihre Tankanlage regelmässig kontrollieren zu lassen. Nimmt die Umwelt wegen einer fehlenden Kontrolle Schaden, haftet der Eigentümer. Eine professionelle Tankkontrolle erhöht die Sicherheit und erhält den Wert der Anlage. Das zahlt sich für das Portemonnaie und die Umwelt aus.

Bis zur Anpassung des eidgenössischen Gewässerschutzgesetzes im Jahr 2007 erhielten Tankanlagenbesitzer von der Gemeinde oder dem Kanton eine Aufforderung, ihren Tank kontrollieren zu lassen. Die Verantwortung für die gesetzlich vorgeschriebene Kontrolle liegt seither jedoch vollständig beim Eigentümer. So darf eine Anlage keine Gefahr für den Boden oder die Gewässer darstellen. Nur eine regelmässige Kontrolle durch eine Fachperson gewährleistet eine sichere Lagerung des Heizöls.

Tankanlagen, die sich in besonders gefährdeten Gewässerschutzbereichen befinden, sind grundsätzlich bewilligungspflichtig. Die übrigen Tankanlagen sind meldepflichtig. Bei bewilligungspflichtigen Tankanlagen schreibt das Gewässerschutzgesetz zwingend vor, diese alle zehn Jahre von einer Fachperson kontrollieren zu lassen. Leckanzeigegeräte bei doppelwandigen Tanks oder Rohrleitungen müssen alle zwei Jahre von einer fachkundigen Person auf ihre Funktionstüchtigkeit geprüft werden. Die Kontrollrapporte können von der zuständigen Behörde jederzeit eingefordert werden. Wer die Kontrollen unterlässt, handelt grobfahrlässig und riskiert bei einem Schadenfall, dass die Versicherung ihre Leistungen kürzt oder verweigert.

Auch bei den meldepflichtigen Tankanlagen sollen Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer periodische Sichtkontrollen durch Fachpersonen durchführen lassen. Denn auch Kunststofftanks haben nur eine begrenzte Lebensdauer. In der Regel gilt ein Kontrollturnus von 10 Jahren als angemessen. Die Kontrolle darf nur von qualifizierten Fachunternehmen durchgeführt werden, die dem Verband CITEC Suisse (www.citec-suisse.ch) der Tankbranche angehören.

Sauber feuern mit Holz

Die Tage werden kürzer und die Nächte kälter. Nutzen Sie auch im Winter Holz, um Ihre Wohnung zu wärmen? Damit das Anfeuern ohne viel Rauch und Gestank funktioniert, gibt es eine einfache Methode: Brennholz passend stapeln, Anfeuerholz oben drauf legen und anzünden.

Was brauchen Sie?

- Trockenes Brennholz, das genau in Ihren Ofen passt.
- Anfeuerholz: Vier trockene Tannenscheite, ca. 20 cm lang und etwa 3 x 3 cm dick.
- Eine handelsübliche Anzündhilfe.

So machen Sie es:

1. Öffnen Sie die Frischluftzufuhr und die Kaminklappe des Ofens.
2. Stapeln Sie das Brennholz locker in den Ofen. Sie können die Scheite kreuzweise, parallel oder stehend legen. Dünnere Scheite kommen oben hin.
3. Platzieren Sie das Anfeuerholz oben auf dem Holzstapel und entzünden es mit der Anzündhilfe.
4. Lassen Sie die Frischluftzufuhr und die Kaminklappe während des ganzen Abbrandes offen.

Warum oben anzünden?

Das Holz brennt dann von oben nach unten ab. Die entstehenden Gase verbrennen vollständig in der heissen Flamme. So entstehen weniger Rauch und Schadstoffe. Ausserdem brennt das Feuer besser kontrolliert als beim Anzünden von unten.

Für welche Öfen eignet sich die Methode?

Die Methode funktioniert bei allen Holzöfen mit dem Rauchabzug oben im Feuerraum. Das sind z.B. Cheminées, Kaminöfen, Speicheröfen (wie Kachel- oder Specksteinöfen) und auch Holzherde.

Noch Fragen?

Fragen Sie Ihre Kaminfegerin oder Ihren Kaminfeger – sie wissen am besten Bescheid!

Weitere Infos unter:
www.fairfeuern.ch
www.ostluft.ch
> Auswirkungen & Handeln
www.feinstaub.ch
> Mein Beitrag > Feuern mit Holz





Hundekontrolle 2026

Gemäss dem kantonalen Hundegesetz sind alle Hunde im Alter von mehr als drei Monaten meldepflichtig bzw. es besteht die Pflicht zur Entrichtung der Hundesteuer. Der Hund ist bei einem Schweizer Tierarzt vor der Weitergabe oder spätestens, wenn er drei Monate alt ist, chippen und in der Amicus-Datenbank registrieren zu lassen.

Damit die Rechnungen von der Hundekontrollstelle korrekt erfasst werden können, werden alle Hundehalterinnen und Hundehalter gebeten, neu erworbene Hunde bei der Hundekontrollstelle (Telefon 081 734 05 20) innerhalb von 14 Tagen anzumelden und allfällige Mutationen mitzuteilen. Falls der Hund gestorben ist oder dessen Besitzerin bzw. Besitzer gewechselt hat, muss dies ebenfalls der Hundekontrollstelle gemeldet werden. So wird vermieden, dass falsche Rechnungen für die Hundesteuer ausgestellt werden.

Hundekontrolle 2026 – Das Wichtigste in Kürze

- Alle Welpen müssen innerhalb von drei Monaten einen Mikrochip bekommen und in der Hundedatenbank AMICUS registriert werden (www.amicus.ch).
- Gemäss kantonalem Hundegesetz sind alle Hunde im Alter von mehr als drei Monaten meldepflichtig bzw. es muss die Hundesteuer entrichtet werden.
- Die Hundetaxe pro Hund beträgt CHF 100.--.
- Die Neuanschaffung eines Hundes muss der Hundekontrollstelle des Wohnortes gemeldet werden.
- Die Hundehalterinnen und Hundehalter sind verpflichtet, Adressänderungen, Halter- bzw. Besitzerwechsel und den Tod des Hundes der Hundekontrollstelle zu melden und von einem Tierarzt in der AMICUS-Datenbank eintragen zu lassen.
- Gemäss neuem Hundegesetz gibt es keine Rückerstattungen infolge Tods. Die Hundesteuer wird für das ganze Jahr in Rechnung gestellt. Für Hunde, für die im gleichen Jahr bereits in einer anderen Gemeinde oder in einem anderen Kanton eine Hundesteuer entrichtet wurde, ist keine Hundesteuer zu entrichten. Die Hundehalterin bzw. der Hundehalter muss dies gegenüber der neuen Wohngemeinde belegen.
- Steuerbefreiung: Die Befreiung von der Hundesteuer ist abschliessend auf Blindenführ- und Behindertenhunde beschränkt. Als Kriterium für einen Behindertenhund gilt folgendes: Unterstützt der Hund seine Tierhalterin bzw. seinen Tierhalter in der Bewältigung des Alltags (z.B. Diabetes-Patient), so kann die Steuerbefreiung akzeptiert werden. Nicht berücksichtigt werden können jedoch beispielsweise Therapiehunde in Alters- und Pflegeheimen, Rettungs- und Diensthunde usw.
- Hundebissverletzungen oder aggressive Hunde sind mit den Meldeformularen dem kantonalen Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen (AVSV) oder per E-Mail an das AVSV (es braucht keine Post / Einschreiben) zu melden: https://www.sg.ch/umwelt-natur/veterinaerwesen/tiere-halten/hunde.html
Diese Formulare dürfen von jeder Person zu Meldezwecken verwendet werden. Eine Bissverletzung muss nicht zwingend von einer Ärztin bzw. einem Arzt oder von einer Tierärztin bzw. einem Tierarzt gemeldet werden.

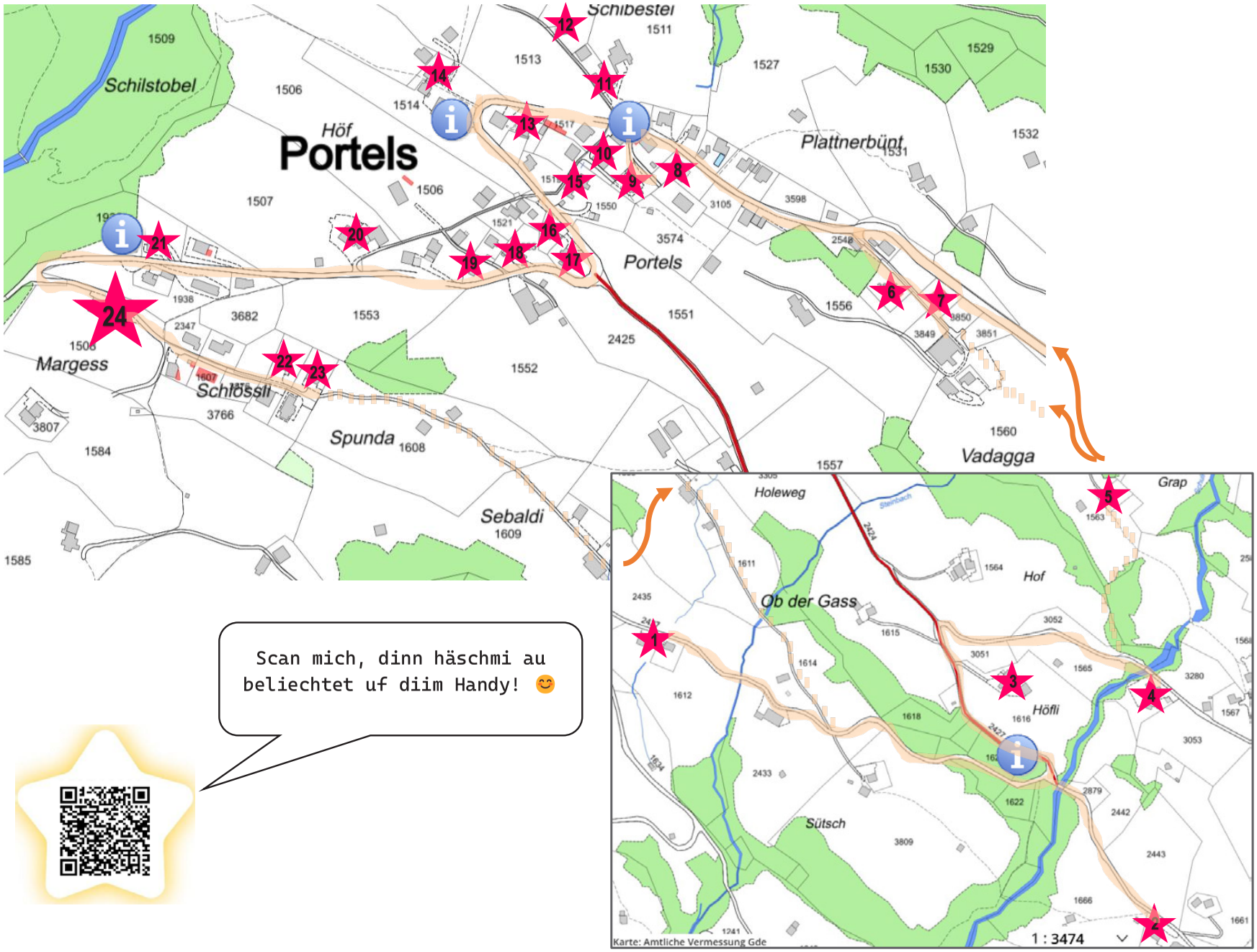
Kontakte AVSV:
Telefon 058 229 28 85 (Meldungen zu konkreten Vorfällen)
Telefon 058 229 28 00 (allgemeine Informationen)
info.avsv@sg.ch

Adventsfenster am Kleinberg 2025



1) Sandra Carrard, Sässliwiesenstr. 3
2) Ladina Mullis, Geisswiesenstr. 10
3) Gaby Dort, Geisswiesenstr. 3
4) Schulhaus Kleinberg, Rutzstr. 5, Corina Fuentes & Zvonimir Vukasovic
5) Jeannine Eberle, Grapstr. 1
6) Ines Ackermann, Vadaggastr. 2
7) Catherine Loop, Vadaggastr. 7
8) Beatrix & Michael Loop, Kleinbergstr. 19
9) Elisabeth Dürst, Alte Poststr. 3
10) Nadin Marty, Alte Poststr. 1
11) Margrit Rutzer, Schiebensteinstr. 2
12) St. Johannes Kapelle, Pia Eberle
13) Melanie Eberle, Kleinbergstr. 27
14) Heidi Lampert, Kleinbergstr. 30
15) Rebecca Marthy, Kleinbergstr. 37
16) Renate & Martin Marthy, Kleinbergstr. 32
17) Cornelia Mannhart, Kleinbergstr. 34
18) Vreni Mannhart, Kleinbergstr. 36
19) Barbara Schrepfer, Kreuzstr. 1
20) Monika Eberle, Portlerstr. 6
21) Tamara Senti, Kleinbergstr. 56
22) Marion Meier, Sebaldistr. 7
23) Cornelia Rupf, Sebaldistr. 9
24) Margess: Krippe/Baum, Kleinberg Tourismus

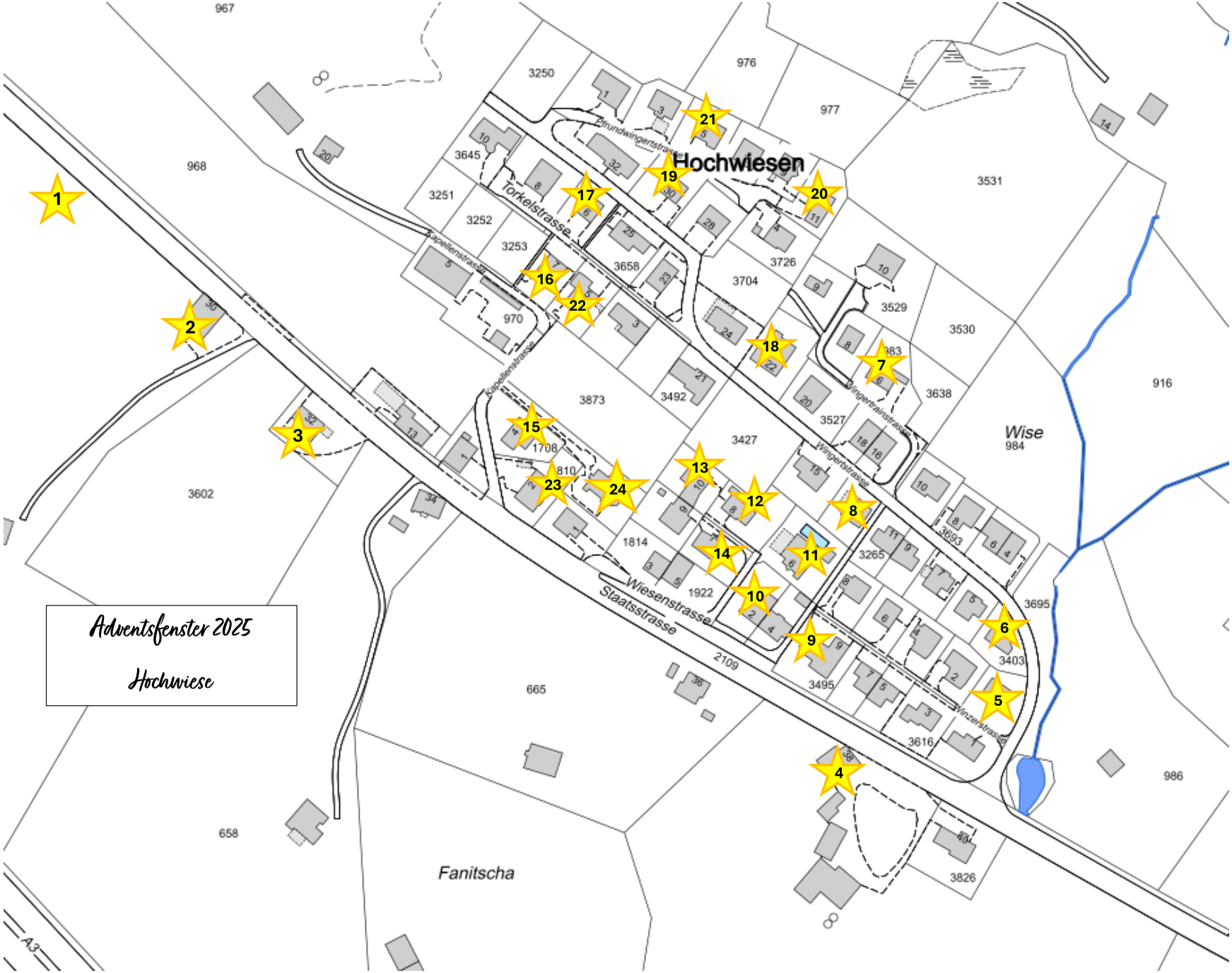
32


Schilstobel
Höf
Portels
Schibestel
Plattnerbünt
Portels
Margess
Schlössli
Spunda
Sebaldi
Vadagga
Holeweg
Grap
Ob der Gass
Hof
Höfli
Sütsch
Karte: Amtliche Vermessung Gde
1 : 3474
Scan mich, dinn häschmi au beliechtet uf diim Handy! 😊

Adventsfenster 2025 Hochwiese

Datum / Adventstag	Wer?	Wo?
1	Bless Käthi und Felix	Staatsstrasse 28
2	Mannhart Priska und Albert	Staatsstrasse 30
3	Gall Käthi und Sepp	Staatsstrasse 32
4	Mader Judith	Restaurant Halbmil
5	Aschwanden Frieda	Wingertstrasse 1
6	Ackermann Jürg	Wingertstrasse 3
7	Konrad Susanne und Jahn Markus	Wingertrainstrasse 6
8	Marthy Ruth und Fredä	Wingertstrasse 13
9	Bless Karin	Winzerstrasse 9
10	Rupf Edith und Erich	Wiesenstrasse 2
11	Rupf Prisca und Hanspeter	Wiesenstrasse 6
12	Rupf Jeannette und Emil	Wiesenstrasse 8
13	Hermann Rita und Remo	Wiesenstrasse 10
14	Marthy Erika und Clemens	Wiesenstrasse 7
15	Walder Sabine und Markus	Kapellenstrasse 4
16	Sestito Sina und Rocco	Torkelstrasse 7
17	Tschirky Daniela	Torkelstrasse 6
18	Hermann Jacqueline und Fritz	Wingertstrasse 22
19	Matteacchi Katja und Pierre	Wingertstrasse 30
20	Bartholet Nelly und Johann	Pfrundwingertstrasse 11
21	Schieler Esther	Pfrundwingertstrasse 5
22	Altorfer Nicole und Buner Marcel	Torkelstrasse 5
23	Marthy Nicole und Bless Lukas	Kapellenstrasse 2
24	Antoniuskapelle	Kapellenstrasse

Anreise: Bitte reisen Sie wenn möglich mit dem öV an. Alternativ bestehen Parkplätze beim Restaurant Halbmil.


Adventsfenster 2025
Hochwiese
Hochwiesen
Wise
Fanitscha
Torkelstrasse
Grundwingertstrasse
Kapellenstrasse
Wingertstrasse
Wiesenstrasse
Staatsstrasse
Winzerstrasse
A3
967
968
970
976
977
3250
3251
3252
3253
3645
3658
3704
3726
3529
3530
3531
3638
3873
3492
3427
3527
3602
665
658
1708
810
1814
1922
2109
3265
3693
3695
3403
3495
3616
3826
916
984
986
1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24

FITNA-Techniktage 2026

Technik hautnah erleben
Die beliebten FITNA-Techniktage gehen im Frühjahr 2026 in die nächste Runde! FITNA steht für die Förderung des Interesses für technische und naturwissenschaftliche Berufe und begeistert Jahr für Jahr Schülerinnen und Schüler der Region Sarganserland-Werdenberg sowie des Fürstentums Liechtenstein. Ziel ist es, den Jugendlichen durch praxisorientierte Workshops spannende Einblicke in technische und naturwissenschaftliche Berufe zu bieten.

Workshops zum Selbstmachen
Fast 30 Firmen freuen sich darauf, die Türen zu öffnen und Jugendlichen in die Welt der Technik einzuführen. Das Angebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler der 6. Klasse bis zur 2. Oberstufe in der Schweiz sowie der 1. bis 3. Sekundarstufe in Liechtenstein. Dabei steht vor allem eines im Fokus: Selbermachen! Ob Löten, Schrauben, Fräsen, Programmieren oder Experimentieren – die Jugendlichen arbeiten aktiv an kleinen Projekten, die sie am Ende stolz mit nach Hause nehmen dürfen.

Berufswelt kennenlernen und Talente entdecken
Die FITNA-Techniktage schaffen wertvolle Einblicke in verschiedene Berufsfelder wie Mechanik, Elektronik, IT und Laborarbeit. Insgesamt stehen über 250 Werkstatt-Plätze zur Verfügung. Hier werden nicht nur Talente geweckt, sondern auch erste berufliche Erfahrungen gesammelt.

Die FITNA-Techniktage sind insbesondere ideal für Jugendliche, die sich breit informieren möchten, ohne unmittelbar vor der Berufswahl zu stehen. Die Region bietet vielfältige Ausbildungsmöglichkeiten in technischen Berufen – FITNA öffnet die Türe zu diesen.

Termine und Anmeldung
Die FITNA-Techniktage finden an drei Mittwoch-Nachmittagen statt:
- 25. Februar 2026
- 4. März 2026
- 18. März 2026

Interessierte können sich bis zum 31. Dezember 2025 via www.fitna.ch anmelden. Die Teilnahme ist kostenlos.



Spitex Sarganserland

Anstellung Pflegende Angehörige bei der Spitex Sarganserland
Pflegende Angehörige sind das Rückgrat der häuslichen Pflege. Gleichzeitig tragen sie eine grosse Verantwortung und sind oft erheblich belastet. Die Spitex Sarganserland steht vor der bedeutenden Aufgabe, professionelle Pflege optimal mit Angehörigenpflege zu vernetzen, pflegende Angehörige gezielt zu entlasten und in ihrer Rolle zu unterstützen.

Herausforderungen und Chancen
Pflegende Angehörige leisten einen wichtigen Beitrag zur Betreuung und Unterstützung von nahestehenden Menschen. Diese Aufgabe ist häufig anspruchsvoll, sowohl körperlich als auch emotional. Viele Angehörige übernehmen komplexe Pflegeaufgaben, ohne über eine professionelle Ausbildung zu verfügen. Die emotionale Nähe zur betreuten Person erschwert dabei oft die notwendige Abgrenzung. Dazu kommt, dass viele pflegende Angehörige berufstätig sind. Diese Doppelbelastung durch Arbeit und Pflege ist schwer zu bewältigen und kann zu Einkommensbussen infolge reduzierter Arbeitszeit führen. Die Folgen sind nicht selten Erschöpfung, Stress oder gar ein Burnout.

Pflegende Angehörige bei der Spitex Sarganserland
Die Zusammenarbeit zwischen der Spitex Sarganserland und pflegenden Angehörigen ermöglicht, dass pflegebedürftige Menschen länger in ihrer vertrauten Umgebung zu Hause leben können. Sie stärkt die Selbstbestimmung und Lebensqualität sowohl der Klient:innen als auch ihrer Angehörigen. Durch gezielte Schulungen und fachliche Beratung unterstützt die Spitex pflegende Angehörige dabei, ihre Pflegekompetenz zu erweitern und mehr Sicherheit im Alltag zu gewinnen. Ergänzende Entlastungsangebote schaffen wertvolle Freiräume und tragen dazu bei, Überlastung zu vermeiden.

Gesellschaftlich wird die Leistung pflegender Angehöriger nach wie vor zu wenig anerkannt. Oft fehlt es an formeller Wertschätzung. Mit der Zusammenarbeit und Anstellung pflegender Angehöriger setzt die Spitex Sarganserland ein klares Zeichen: Die wertvolle Arbeit der Angehörigen im häuslichen Umfeld wird unter professioneller Begleitung anerkannt, unterstützt und fair entlohnt. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass Klient:innen die bestmögliche Betreuung und Pflege erhalten.

Anstellung bei der Spitex Sarganserland
Pflegende Angehörige, die den Pflegehelfer:innen-Kurs oder eine höhere pflegerische Ausbildung abgeschlossen haben, können sich bei der Spitex Sarganserland anstellen lassen. Eine Anstellung ist auch möglich, wenn der Kurs noch nicht absolviert wurde. In diesem Fall muss er innerhalb eines Jahres absolviert werden. Die Spitex entscheidet, ob eine allfällige Anstellung sinnvoll ist und im Interesse der Gesamtsituation der Klient:innen liegt.

Interessierte Angehörige können ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen an die Spitex Sarganserland senden. Nach Prüfung der Unterlagen erfolgt eine Einladung zu einem persönlichen Gespräch. In diesem werden die individuelle Pflegesituation sowie die Rahmenbedingungen gemeinsam besprochen. Für die Erfassung der Arbeitszeit und die Dokumentation der Pflegeeinsätze nutzt die Spitex das digitale Family Care Portal. Diese moderne Lösung vereinfacht die Organisation, Kommunikation und Koordination zwischen allen Beteiligten.

Bei Fragen steht die Spitex Sarganserland gerne zur Verfügung.

Überall für alle
SPITEX
Sarganserland

Spitex Sarganserland
Bahnhofstrasse 9b
7320 Sargans

Telefon: 081 515 15 15
www.spitexsarganserland.ch
info@spitexsarganserland.ch

Mütter- und Väterberatung Sarganserland

Warum Weinen für Babys/Kinder heilsam sein kann

Zugegeben, das eigene Baby und später Kleinkind weinen zu sehen und hören, das zerreisst einer Mutter/einem Vater beinahe das Herz. So schnell wie möglich wird alles unternommen, das Weinen zu stoppen.

Im Babyalter muss klar unterschieden werden zwischen dem «Bedürfnis Weinen» und dem «Entlastungs-Erzähl-Weinen». Wenn ein Baby weint, dann ist es die Aufgabe der Eltern herauszufinden, was es sagen will: hat es Hunger? Ist es müde? Ist ihm zu warm/ zu kalt? Braucht es eine frische Windel? Sucht es Nähe, ist die Umgebung zu laut, zu viele Menschen, ist es überreizt? Wenn die Eltern das Bedürfnis erkennen und erfüllen können, dann beruhigt sich das Baby. Wunderbar. Was, wenn es trotz all den Versuchen es zu beruhigen immer noch weiter weint? Genau dieses Weinen stresst die Eltern sehr. Sie hinterfragen sich, was sie falsch machen, warum sie nicht erkennen, was ihr Baby braucht? Nein, die Eltern machen nichts falsch, denn sie haben alles «abgecheckt» was in ihrem Machbaren ist. Doch dies auszuhalten, fordert viel Geduld und Verständnis. Verständnis dafür, dass Babys und Kleinkinder mit ihrem «Entlastungs-Weinen» ihre Gefühle äussern dürfen. Dazu möchten sie von der Bezugsperson einfühlsam begleitet und verstanden werden. Es ist ihre Sprache und ihre Regulation, sich dem Negativen zu entlasten.

Zum Beispiel, dass die Geburt so lange und schwierig war, dass das Einkaufen zu lange, zu laut, zu stressig, der Arztbesuch mit Untersuch schmerzhaft, die Geburtstagsfeier der Grossmutter zu hektisch, … war. Sie bauen damit ihren Stress ab. Durch das Weinen wird das Stresshormon Cortisol abgebaut. Die Tränenflüssigkeit spült das Cortisol raus und macht dem Glückshormon Endorphine Platz. Nach dem Weinen geht es dem Baby/Kleinkind viel besser und es kann entspannt wieder ins Spiel gehen oder ganz ruhig ins Bettchen.

Aletha Solter, bekannte Entwicklungspsychologin sagt es so:
Das Weinen ist eine wichtige Form der Stressbewältigung und hilft, emotionale Spannungen zu reduzieren. Weinen ist ein wunderbarer Reparaturservice für die Seele.

Das erlösende Gefühl nach einem intensiven Weinen kennen sicherlich alle, denn ob Kind oder Erwachsene, überall greift dieser helfende Mechanismus nach. Ein weinendes Baby/Kleinkind zu begleiten braucht viel Verständnis, Empathie und ein «zusammen-aushalten-können». Niemals soll das Baby/Kleinkind allein in seinem Bett/Krabbeldecke weinen müssen. (Du weinst ja sowieso, ob ich dich halte oder nicht, also kannst du auch alleine weinen – NEIN!) Es gibt Tage, an denen klappt es gut und dann gibt es Tage, an denen auch die feinfühligste Mama/Papa es nicht aushalten kann. Es lohnt sich in diesen Tagen, wenn möglich, Entlastung durch den Partner oder durch die Grosseltern zu holen. Das Baby spürt sehr gut, wie es der Bezugsperson geht und ob sie fähig ist, seine negativen Emotionen auszuhalten. Das weinende Baby soll in den sicheren Armen der Bezugsperson liegen und es darf gehört werden. Ruhiges zusprechen: es ist ok, du darfst weinen, mir zeigen und erzählen, dass es dir grad nicht gut geht. Ich begleite dich und ich lasse dich nicht allein. So lernt das Baby von Beginn weg, dass negative Emotionen zum Leben dazugehören. Es ist mittlerweile erwiesen, dass Kinder, die ihre negativen Emotionen über Weinen, später auch über Wutanfälle regulieren dürfen, später ausgeglichener, offener und ruhiger sind. Denn damit lernen sie, wie sie in Stresssituationen reagieren können, um die hohe Spannung im Körper zu entlasten.

- Was hilft in der Situation:
- Das Baby/Kind braucht Begleitung, es soll nie alleine gelassen werden
- Aussagen wie «pssst», «ist doch nicht so schlimm», «beruhige dich», «deswegen musst du doch nicht weinen», helfen nicht weiter, da sich das Kind nicht verstanden fühlt
- Die Gefühle erfahren lassen, ohne es abzulenken mit einem Schöggeli oder dem Lieblingsspielzeug: Zeit geben – Zeit lassen
- Versuchen die Gefühle zu benennen: «ich sehe, dass du grad sehr traurig/wütend,… bist»
- Sicherheit vermitteln: «ich bin bei dir, wir schaffen das zusammen»
- Körperkontakt anbieten: Babys brauchen ihn unbedingt, Kleinkinder mal ja, mal nein, den Körperkontakt nicht aufdrängen, aber zeigen, ich bin da, wenn du möchtest, kannst du kommen
- Was braucht das Kind in dieser Situation? Was braucht die Mama/Papa?
- Warum nun weinen Kinder häufiger

als Erwachsene? Durch das Weinen regulieren sie ihre Emotionen unmittelbar und befreien sich intuitiv von Negativem. Sie weinen, um ihre Bedürfnisse auszudrücken, da sie oft verbal ihre Gefühle noch nicht mitteilen können

- Über die Weihnachtstage sind wir in reduziertem Betrieb für sie da. An den «Werktagen» wird die Mailbox und Combox einmal täglich geleert und beantwortet. Bei akuten/dringenden Fragen wenden sie sich bitte an ihren Kinderarzt oder an das Kinderspital Chur.
- Neu wird in Wangs ein Erziehungscoaching durch Erziehungsfachfrau Kirsten Bordin angeboten: Daten sind: 22. Januar, 26. Februar, 26. März à online Terminvereinbarung à homepage à sarganserland à Termin buchen Erziehungscoaching

ONLINE TERMINBUCHUNG über www.mvb-sarganserland.ch

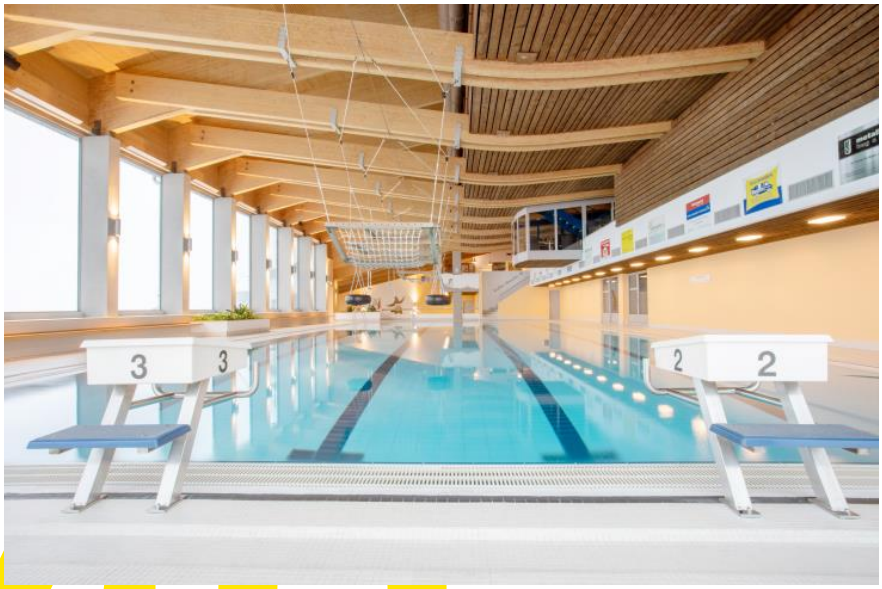
Runa Wachter	**Flums KITA, St. Justusweg 1, Dienstag Beratung ohne Anmeldung 09.00-11.00 Uhr**	**3 – Jahres-Vorsorgeuntersuchung Kinder von 34 – 38 Monate**
Dezember	02. / **09.** / 16.	02.
2026		
Ab 2026 ausschliesslich Beratungen mit Anmeldung		
Januar	06. / 13. / 27.	06.
Februar	03. / 10. / 24.	03.
März	03. / 17. / 24.	03.



Mütter- und Väterberatung Sarganserland
Winkelstrasse 1
7323 Wangs

Telefon: 081 710 46 50
www.mvb-sarganserland.ch
info@mvb-sarganserland.ch

Hallenbad, Sauna & Dampfbad



Unser Hallenbad am Berg zum Schwimmen, Trainieren, Planschen, Spielen oder einfach nur Entspannen.

Das Hallenbad bietet neben dem grossen Sportbecken (4 x 25m Bahnen) auch einen Riesenspass für unsere kleinen Gäste auf dem Klettergerüst und im Kinderbecken mit Rutschbahn.

Unsere Wellness-Oase mit Finnischer Sauna, Dampfbad, Kaltwasserbecken und Fussbad.



Unsere schöne Wellness-Oase mit Finnischer Sauna, Dampfbad, Kaltwasserbecken und Fussbad laden zum Verweilen und Geniessen ein. Lassen Sie Ihren Wellnesstag im grosszügigen Ruheraum ausklingen.

Eine Anmeldung für Ihren Saunabesuch ist erwünscht.

Weihnachtsaktion Hallenbad Flumserberg
Holen Sie noch heute Ihre neue Jahreskarte 2026 und wir schenken Ihnen den Eintritt bis Ende Jahr.
Mit der übertragbaren Jahreskarte nutzen Sie ein ganzes Jahr lang die grossartigen Möglichkeiten für Vergnügen, Fitness und Gesundheit im familienfreundlichen Hallenbad Flumserberg.

Hallenbad Flumserberg Tipp:
Die Jahreskarte 2026, das ideale Weihnachtsgeschenk für Ihre Familie, Freunde, Nachbarn oder Mitarbeiter/innen.
Verkauf der Jahreskarten 2026 an der Kasse im Hallenbad Flumserberg.

Betriebszeiten
Montag (22.12.2025-15.03.2026)
14.00 - 20.00 Uhr
Dienstag & Donnerstag
14.00 Uhr - 21.00 Uhr
Mittwoch & Freitag
14.00 Uhr - 20.00 Uhr
Samstag & Sonntag
14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Flumserberg
HALLENBAD

www.hallenbad-flumserberg.ch

Marktdaten 2026

Die traditionellen Flumser Märkte finden nächstes Jahr am

- **Dienstag, 5. Mai 2026 (Mai-Markt)**
- **Dienstag, 10. November 2026 (Martini-Markt)**

statt.

Der Wochenmarkt findet im Jahr 2026 **jeden Freitag** vom **1. Mai 2026 bis 16. Oktober 2026** (jeweils 08.30 Uhr bis 11.00 Uhr) statt.



41

Fasnachtsdekorationen

Fasnachtsdekorationen in Gastwirtschaften sind 20 Tage vor Fasnachtsamstag bis Aschermittwoch gestattet. Gesuche sind spätestens 10 Tage vor der Dekorationseröffnung an das Gemeindebauamt zu richten. Die Bewilligung wird durch den Feuerschutzbeamten erteilt.

Der Gemeinderat ersucht die Patentinhaber von Gastwirtschaften, sich rechtzeitig mit dem Gemeindebauamt in Verbindung zu setzen, falls Dekorationen beabsichtigt sind.

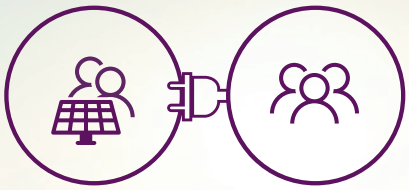


sak

energie teilen
und profitieren

kostenlos anmelden

finde deine energiegemeinschaft



sak.ch/energie-teilen

Leistung lohnt sich!

Achtung, fertig, L! Holen Sie sich unser Internet L zum günstigen M-Preis – mehr Leistung, weniger zahlen – jetzt profitieren: riiseeznet.ch/mehr



Grosses Advents-Gewinnspiel

riiseeznet.ch/advent
Laufzeit: 1.–24.12.25

Jetzt bis zu CHF 724.– sparen!

Rii Seez Net

flums.ch